

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

105. Sitzung vom 2. Juli 2024 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 1436-1446)

Vorsitz: Dr. Mirjam Kosch, Aarau

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz: Anwesend 134 Mitglieder

Abwesend 6 Mitglieder

Entschuldigt abwesend (6): René Bodmer, Unterlunkhofen;
Rita Brem-Ingold, Oberwil-Lieli; Gabriel Lüthy, Widen; Dr.
Franziska Rabenschlag, Brugg; Claudia Rohrer, Rheinfelden;
Lea Schmidmeister, Wettingen;

Die Protokolle der Grossratssitzungen Nrn. 92 bis 99 der Legislaturperiode 2021/24 wurden an der Büro-Sitzung vom 25. Juni 2024 genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
1436 Mitteilungen.....	3168
1437 Neueingänge.....	3168
1438 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	3168
1439 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Karin Faes, Schöftland) vom 5. März 2024 betreffend mögliche Auswirkungen der Kostenbremse-Initiative auf den Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung	3169
1440 Kommissionswahl in die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) durch das Büro des Grossen Rats (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme	3169
1441 Ersatzwahl einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (1 Stelle) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Ersatzwahl von Dr. iur. Barbara Loppacher	3170
1442 SVA Aargau; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023; Kenntnisnahme	3170
1443 Bericht zum Umsetzungsstand der Sozialplanung (SOPLA) 2015; Beschlussfassung; Abschreibung (20.8) Motion der SP-Fraktion	3175
1444 Informationssicherheit; Umsetzung Massnahmen Informatik Aargau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	3181

1445	Telli-Hochhaus, Aarau; Brandschutz / Statik; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung...	3187
1446	Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), Änderung; Dekret über den Notariatstarif; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung.....	3189

1436 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 105. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Dr. Franziska Rabenschlag, SP, Brugg, hätte heute ihre letzte Sitzung als Stellvertreterin von Luzia Capanni, die nach den Sommerferien ihre Arbeit im Grossen Rat zum Glück wieder aufnehmen wird. Leider hat Frau Dr. Franziska Rabenschlag aber einen Infekt erlitten und fehlt heute. Ich danke ihr für ihren flexiblen Einsatz und ihr Engagement für unseren Kanton. Für die Zukunft wünsche ich ihr alles Gute.

Eine kurze Mitteilung: Das Jassturnier nach den Sommerferien findet statt, Anmeldungen werden aber nach wie vor entgegengenommen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 3166)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 26. Juni 2024
- Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 26. Juni 2024
- Totalrevision der Verordnung des SBFJ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 26. Juni 2024
- Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 26. Juni 2024
- Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Wohnungswesen vom 26. Juni 2024
- Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 26. Juni 2024
- Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 26. Juni 2024
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 26. Juni 2024

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1437 Neueingänge

1. Indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau"; Wiedervernässung Wald, Landwirtschaft und Siedlung; Verpflichtungskredit; zugewiesen an Kommission UBV

1438 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.24.204-1) Interpellation Stefan Giezendanner, SVP, Baden, vom 2. Juli 2024 betreffend Kosten/-folge von Cargo Sous Terrain (CST) für den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.205-1) Postulat der Mitte-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 2. Juli 2024 betreffend Bericht des Regierungsrats zum problematischen Temporärgeschäft im Gesundheitswesen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.206-1) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 2. Juli 2024 betreffend Steuerabzug für Auszubildende; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.207-1) Interpellation Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 2. Juli 2024 betreffend "kriminelle Clan-Strukturen im Kanton Aargau"; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.208-1) Interpellation Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 2. Juli 2024 betreffend Gewalt an Aargauer Spitälern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.209-1) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Schmid, Frick) vom 2. Juli 2024 betreffend Erstellung eines Berichtes über gezielte und sofortige Massnahmen zur Förderung der Dichte der haus- und kinderärztlichen Versorgung in den Regionen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.210-1) Interpellation Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 2. Juli 2024 betreffend Stand der Digitalisierung an den Aargauer Volksschulen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.211-1) Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 2. Juli 2024 betreffend Verzicht auf Festlegung von Gewässerräumen bei eingedolten Bächen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.212-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 2. Juli 2024 betreffend aussagekräftige und vergleichbare Sprachkompetenzniveaus an den Aargauer Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.213-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 2. Juli 2024 betreffend Reduktion der frühen Fremdsprachen zugunsten einer Stärkung der Kompetenzen in Deutsch; Einreichung und schriftliche Begründung

1439 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Karin Faes, Schöftland) vom 5. März 2024 betreffend mögliche Auswirkungen der Kostenbremse-Initiative auf den Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 24.67](#)

Mit Datum vom 29. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellantin hat sich Karin Faes, Schöftland, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1440 Kommissionswahl in die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) durch das Büro des Grossen Rats (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 24.160](#)

Vorsitzende: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Beschluss vom 25. Juni 2024 gestützt auf den

§ 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, als Mitglied (anstelle von Philippe Ramseier, Baden)

Thomas Zollinger, SVP, Würenlos, als Mitglied (anstelle von Christian Keller, Untersiggenthal)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1441 Ersatzwahl einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (1 Stelle) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Ersatzwahl von Dr. iur. Barbara Loppacher

[Geschäft 24.185](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt den Bericht und den Antrag des Büros vom 25. Juni 2024.

Wahlvorschlag des Regierungsrats im Einvernehmen mit dem Büro (mit Amtsantritt ab dem 1. Januar 2025):

- Dr. iur. Barbara Loppacher

Gemäss § 62a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) wird dem Grossen Rat stille Wahl beantragt.

Keine Wortmeldungen.

Somit ist gewählt:

Dr. iur. Barbara Loppacher als Oberstaatsanwältin

1442 SVA Aargau; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023; Kenntnisnahme

[Geschäft 24.139](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 1. Mai 2024 samt Geschäftsbericht 2023 der SVA Aargau.

Auf der Regierungsbank nimmt Christoph Häberli, CEO der SVA Aargau, Einsitz. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: Am 28. Mai dieses Jahres hat die Fachkommission GSW die Botschaft des Regierungsrats vom 1. Mai 2024 betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA Aargau) beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Zugewogen waren seitens SVA die Präsidentin der Verwaltungskommission, Elisabeth Meyerhans Sarasin, und CEO Christoph Häberli; seitens Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) Regierungsrat Jean-Pierre Gallati und die stellvertretende Generalsekretärin Sibylle Müller.

Namens der Kommission bedanke ich mich an dieser Stelle für den interessanten Bericht der SVA, der reichlich Stoff für angeregte Diskussionen enthält – die inhaltlichen Akzente werden die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in den nächsten Minuten setzen. Gleichzeitig danke ich allen Beteiligten für die speditive Behandlung und unserer Ratsleitung für die Traktandierung dieses Geschäfts noch vor den Sommerferien.

Allgemeine Aussprache

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP bedankt sich bei der SVA Aargau für die grosse Arbeit im vergangenen Jahr und nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis. Das Bestreben der SVA, in vielfältigen Dienstleistungsbereichen klare und zeitnahe Lösungen zu erbringen, kann im Geschäftsbericht nur ansatzweise wiedergegeben werden, auch wenn wir wissen, dass einige länger warten, bis sie zu IV-Entscheidungen (IV = Invalidenversicherung) kommen. Trotzdem: Das Unternehmen zeichnet sich durch eine hohe Dienstleistungsqualität aus und arbeitet kundenorientiert, weit über dem allgemeinen Mass der Verwaltung. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung profitiert davon. Von AHV-Renten-Beziehenden über Betreuungsentschädigungen bis zur Prämienverbilligung: Es sind sehr viele, die mit der SVA in Kontakt sind. Vielen herzlichen Dank für Ihre Arbeit. – Der CEO-Wechsel im vergangenen Jahr hat erste Spuren hinterlassen, lesen Sie im Geschäftsbericht: Prozessmanagement

und Kontrollsysteme wurden angepasst. – Wie in den vergangenen Jahren wachsen alle Versicherungsbereiche über dem Bevölkerungswachstum. Sie können als Fiebermesser der Gesamtgesellschaft gewertet werden oder als politische To-do-Liste. Die Zunahme der IV-Anmeldungen um 4,4 Prozent im letzten Jahr könnte zu heftigen Kopfschmerzen führen, wenn wir beim Bild des Fiebermessers bleiben. Immer mehr Menschen mögen offenbar im Arbeitsmarkt nicht mehr Schritt halten. Die SVA versucht hier das Beste zu tun: Neben den Integrationsmassnahmen hat sie mit "dein-rucksack.ch" einen Ratgeber entwickelt, der Potenzial hat für persönliche Standortbestimmungen von Menschen mit psychischen Schwierigkeiten. Ebenso unterstützend kann der Leitfaden für den Umgang mit psychischen Belastungen für Arbeitgebende sein. Die SVA leistet ihren Anteil an der psychischen Gesundheit. Damit ist die Gesamtgesellschaft jedoch keinesfalls aus dem Schneider und muss die Verantwortung auch übernehmen, ebenso die Politik. – Einzelne SVA-Leistungen richten sich an einen ganz kleinen Personenkreis, sind für diese Personen jedoch eminent wichtig, vielleicht wie eine tägliche Vitamin-Pille. Die Auszahlung von Überbrückungsleistungen hat im letzten Jahr um rund ein Drittel zugenommen. Noch immer ist der Kreis der Beziehenden unter hundert. Für einen noch kleineren Kreis sind Betreuungsentschädigungen ausbezahlt worden. Sie sind für die wenigen Betroffenen eine grosse Entlastung. Im gleichen Versicherungsbereich haben die Vaterschaftsentschädigungen stark – über ein Drittel – zugenommen. Das zeigt, dass sich die neue Versicherung etabliert hat. – Bauchweh könnte einem die Zunahme der Versicherten auf der schwarzen Liste machen. Nach einem Abbau aufgrund einer Gesetzesänderung ist die Zahl im letzten Jahr um über ein Drittel gewachsen. Offenbar bezahlen immer mehr Menschen die Krankenkassenprämien nicht, weil dies ein namhafter Betrag im monatlichen Budget ist, den vor allem junge Menschen bei knapper Kasse gerne anderswo verwenden. Bei der allgemeinen Teuerung setzt man weiterhin einen wachsenden Betrag für Autos oder für Ferien und Reisen ein, wie wir das letzte Woche in der Zeitung gelesen haben, und spart dann am einzig möglichen Ort: bei der Krankenkasse. Dass sich die Prämien schnell zu einem nicht mehr zu bezahlenden Schuldenberg entwickeln, zeigen die Zahlen der schwarzen Liste. Damit ist die SVA auf verschiedensten Ebenen mit der Krankenkasse beschäftigt. Sie berechnet und zahlt Krankenkassensubventionen aus und sie führt die schwarze Liste in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und managt die Verlustscheinkontrolle der unbezahlten Prämien. Ein riesiger administrativer Aufwand, den andere Länder einfacher angehen: über die Lohnabzüge für Gesundheit. Ich danke Ihnen nochmals vielmals für den Geschäftsbericht und für die hinterlegten Zahlen. Wir als EVP nehmen ihn zur Kenntnis.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Auch die GLP bedankt sich bestens für den Geschäftsbericht und die gute Übersicht der Leistungen beziehungsweise der Arbeiten der SVA Aargau. Es sind ja beeindruckend grosse Zahlen: Wir sprechen von fast 3 Milliarden Franken. Es ist spannend, im Geschäftsbericht zu lesen oder den Zahlengarten im Internet zu studieren. Spannend sind aber nicht nur die Zahlen über die Auszahlungen, sondern viel spannender ist eigentlich, was nicht ausbezahlt wird, sei es bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), den Ergänzungsleistungen (EL), den Überbrückungsleistungen oder auch bei der IV (Invalidenversicherung). Hier gibt es genügend Stoff und ist der eine oder andere Vorstoss dazu auch unterwegs. Die GLP begrüsst natürlich, dass auf die Digitalisierung grosses Gewicht gelegt und dort auch investiert wird. Trotzdem stellen wir fest, dass der Verwaltungsaufwand mit 6,4 Prozent überproportional angestiegen ist. Auch überproportional angestiegen sind die Fallzahlen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum. Hier werden wir in Zukunft sicherlich ein Augenmerk darauf legen, denn Digitalisierung darf nicht nur aus Selbstzweck erfolgen, sondern es müsste letztlich auch eine Effizienzsteigerung herauskommen. Erfreut nehmen wir natürlich zur Kenntnis, dass an den Kapitalmärkten – wie alle anderen – auch die SVA erfolgreich unterwegs war und dies einen positiven "Impact" auf das Ergebnis hatte. Ebenfalls nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die Familienausgleichskasse ihre Reserven inzwischen auf rund 1 Million Franken geäuft hat. Zusammenfassend kann ich sagen: Wir nehmen den Geschäftsbericht zur Kenntnis und haben keine weiteren Fragen.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die SVA Aargau in ihrem Geschäftsbericht 2023 besonderes Augenmerk auf die Bereiche Umwelt, Gesellschaft und

Wirtschaft. Zum ersten Mal wird der GRI-Index (GRI = Global Reporting Initiative) veröffentlicht, der die Nachhaltigkeitsleistung der SVA transparent darstellen und vergleichbar machen soll. Es freut uns, dass sich die SVA auch für den Klima- und Umweltschutz einsetzt, insbesondere durch Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und Förderung der Biodiversität. Wobei die SVA hier gemäss GRI-Index noch Luft nach oben hat – wie so manches Unternehmen. Die SVA setzt auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Entwicklung der Mitarbeitenden sowie Diversität und Inklusion. Ein gesundes und produktives Arbeitsumfeld ist der SVA und uns Grünen wichtig. Der SVA ist es gemäss Gesetzgebung gelungen, in der Invalidenversicherung (IV) einen Fokus auf die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu legen, dies mit über 2'500 erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt. Das ist bemerkenswert, wobei wir auch den Arbeitgebern für diesen Erfolg ein Lob aussprechen möchten. Eine Eingliederung kann nur gelingen, wenn ein Arbeitgeber gefunden werden kann, der gewillt ist, diesen Prozess zu durchlaufen. Uns ist es ein Anliegen, dass es der SVA weiterhin gelingt, die eingestellten Mittel auszuschöpfen und an die richtigen Empfängerinnen und Empfänger zu verteilen. Schliesslich entlastet dies finanziell und personell die Sozialämter der Gemeinden und die Betreibungsämter und fördert den sozialen Frieden in unserem Land. In diesem Sinne: Macht weiter so. Und falls eine automatisierte Prämienverbilligung im Kanton Aargau nicht mehrheitsfähig ist, freuen wir uns, wenn die SVA Wege findet, dass die Anmeldefristen flexibler werden. Menschen mit kleinem Budget sind darauf angewiesen, dass ihnen schnell geholfen wird. Besten Dank den Mitarbeitenden und dem Management der SVA seitens der Grünen für ihre ausgezeichnete Arbeit und ihren engagierten Einsatz.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Ich bedanke mich im Namen der FDP für den vorliegenden Geschäftsbericht. Es ist dem Geschäftsbericht 2023 anzusehen, dass sehr viel Arbeit und Herzblut darin steckt. Er ist klar strukturiert, gut lesbar und sehr ansprechend gestaltet. Wir gratulieren zum Projekt "dein-rucksack.ch". Dass die Website bereits über zehntausendmal besucht wurde und rund 400 Arbeitgebende und Gemeinden den Ratgeber als Instrument in ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement nutzen, zeigt, wie wichtig die Prävention gerade im Bereich der psychischen Gesundheit ist. Es sind beeindruckende Zahlen, welche uns präsentiert werden: 5'500 Anmeldungen neuer AHV-Berechtigter, 120'000 Anträge für Prämienverbilligungen oder 160'000 IV-Rechnungen (IV = Invalidenversicherung). Gerne lesen wir, dass das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 8 Millionen Franken abgeschlossen werden konnte, insbesondere da im letzten Jahr ein Verlust von 9,8 Millionen Franken verbucht werden musste. Die Bemühungen und Bestrebungen zur Automatisierung und Digitalisierung weiter voranzutreiben und damit die Fallkosten zu senken, begrüssen wir ebenfalls. Es ist sinnvoll, den administrativen Teil zu minimieren, insbesondere wenn er für die Mitarbeiter nicht sehr inspirierende, repetitive Arbeiten enthält. Wichtig ist aber dennoch, dass die Menschen einen direkten und persönlichen Zugang zur SVA Aargau haben können. Bei etwas über 2'000 Besuchen oder 540 telefonischen Kontakten mit den Kunden kann man davon ausgehen, dass das gewährleistet ist und auch gewünscht wird. Eine Kennzahl, die wir gerne reduzieren würden, ist der Anstieg im Berichtsjahr der gemeldeten neuen Betreibungen von nicht bezahlten Krankenkassenprämien. Die Krankenkassenversicherer haben der SVA rund 43'900 neue Betreibungen von nicht bezahlten Krankenkassenprämien gemeldet, was einer Zunahme von 39 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Beim derzeitigen Fach- und Arbeitskräftemangel ist nicht davon auszugehen, dass fast 44'000 Krankenkassenprämien trotz Individueller Prämienverbilligungen (IPV) nicht bezahlt werden konnten. Es ist eher so, dass im Gegensatz zu einem Handyabo oder einer ausstehenden Autoleasing-Rechnung, wo bei Nichtbezahlen der Rechnung das Fahrzeug wieder einkassiert würde, bei den Krankenkassenprämien keinerlei Konsequenzen drohen. So zumindest begründen es jeweils die Interessenten für unsere Mietwohnungen, wenn wir sie fragen, weshalb alle Ausstände ausgenommen der Krankenkassenprämien bezahlt wurden und auf dem Betreibungsauszug gestrichen worden sind. Vielleicht müssen wir in Betracht ziehen, dass es heute in einem Teil der Bevölkerung zu einem gewissen Lifestyle geworden ist, Schulden zu machen und Schulden zu haben. Damit will ich nicht explizit sagen, dass alle Betreibungen willentlich in Kauf genommen worden sind. Es gibt unbestrit-

ten Notlagen, in welchen es den Menschen nicht möglich ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aber wir sind auch verpflichtet, hinzusehen und zu differenzieren, wenn sich offensichtliche Lücken im Gesetz zeigen. Den Kanton und damit die Steuerzahler haben die Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien in diesem Berichtsjahr 16,6 Millionen Franken gekostet. Im nächsten Jahr werden es voraussichtlich noch einmal 40 Prozent mehr sein. Wir müssen noch über diese Zahlen sprechen, insbesondere wenn sich der Trend fortsetzen sollte, auch und gerade wegen der Menschen, welche ihre Versicherung und damit ihren Schutz aufs Spiel setzen. Die FDP bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung für die Sorgfalt und Professionalität, mit welcher sie ihre Verantwortung wahrnehmen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Zuerst ein persönlicher Freudenschrei: Wir haben es geschafft, das Traktandum noch vor den Sommerferien zu behandeln. Ich fordere seit Jahren, dass wir nicht irgendwann einmal im September über den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres diskutieren. Wir haben es geschafft und das freut mich. Ein zweites erfreulichste Ereignis ist das Ergebnis, der Ertragsüberschuss von 8,8 Millionen Franken. Man könnte meinen, das ist ein gutes Ergebnis, aber wie volatil die ganze Geschichte ist, hat das Ergebnis vom letzten Jahr gezeigt. Es geht vor allem darum, dass sehr viel Geld vorhanden ist und dass das Ergebnis der SVA Aargau vorwiegend durch die Ergebnisse am Finanzmarkt gesteuert wird. Wie wichtig die SVA ist, zeigt auch eine andere Zahl: Beinahe 3 Milliarden Franken werden an Menschen im Kanton Aargau ausbezahlt. Das ist eine beachtliche Summe. Deshalb zeigt sie auch die Wichtigkeit der SVA auf. Ich komme zu meinem Steckenpferd, das heisst: Vertrauen, Kontrolle und Fairness. Vertrauen ist wichtig, wenn man 3 Milliarden Franken auszahlt. Wenn die SVA in Frage gestellt wird, weil Beträge nicht bezahlt werden, dann wird auch das Vertrauen in diese ganzen Sozialversicherungen erschüttert. Die SVA hat in der IV (Invalidenversicherung) 65 Fälle als Verdachtsfälle identifiziert. Bei 18 Fällen wurden dann wirklich auch Leistungen angepasst und es kam zu zwei Rentenkürzungen. Das ist nicht viel, sondern das sind wenige Fälle. Das zeigt wirklich auch auf: Die Leute betrügen nicht, auch wenn man in den Medien oftmals etwas anderes lesen kann. Eine zweite Geschichte ist die Schwarzarbeit. Man kann im Geschäftsbericht nachlesen, dass die SVA Schwarzarbeits-Kontrollen durchgeführt hat und auch, dass sie 84 Hinweise bekommen hat. Ich habe vor kurzem von einem Kontrolleur gehört, dass sie an einem Samstag sieben Baustellen kontrolliert haben und auf jeder Baustelle Leute gefunden haben, die schwarz arbeiteten. Dies auch auf Baustellen, wo öffentliche Gelder fliessen. Das macht mich nachdenklich. Vielleicht müsste man auch darüber nachdenken, diese Kontrollen ein wenig auszuweiten. Dann noch zum Zahlungsverhalten der Arbeitgeber: Es wurden für 17,6 Millionen Franken Betreibungen ausgesprochen. 26 Betriebe haben eine Strafanzeige erhalten, weil sie den Betrag zweckentfremdet haben. Es ging um eine Direktsumme von 1,4 Millionen Franken. Schwarze Schafe gibt es eben nicht nur bei den Bezüglern, sondern auch bei denen, die eigentlich die Sache zahlen müssen. Die Mitte nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis, dankt der SVA und ihren Mitarbeitenden für ihre gute Leistung und hofft auf weiterhin gute Arbeit.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Auch die SVP nimmt den Geschäftsbericht der SVA Aargau zur Kenntnis. Ich mache es kurz: Als erstes gilt der Dank den Mitarbeitern und der Geschäftsleitung für ihre Arbeit. Die Vorredner haben schon erwähnt, was alles umgesetzt wird: bis zu 3 Milliarden Franken pro Jahr. Besonders erwähnen möchte ich die Abwicklung der kantonalen Aufgabe "Prämienvorbereitung": Das aktuelle System und die aktuelle Lösung sind dank der Automatisierung sehr einfach und effizient. Man kann in wenigen Schritten innert Minuten alles einreichen. Danke dafür. So werden Ressourcen gespart und es ist für jeden praktikabel. Auch das bereits erwähnte Jahresergebnis mit einem Plus von fast 9 Millionen Franken, welches mit Kapitalgeschäften erwirtschaftet wurde, ist erfreulich, auch im Vergleich gegenüber jenem vom Vorjahr, als es einen Verlust gab. Der Dank gilt der SVA.

Vorsitzende: Die SP verzichtet auf ein Votum.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Im Namen des Regierungsrats nehme ich kurz Stellung zum Geschäftsbericht der SVA Aargau, bevor ich dann Direktor Christoph Häberli das Wort überlasse, um zwei von Grossrätinnen und Grossräten aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Wir berichten Ihnen ja eigentlich freiwillig – ohne gesetzliche Pflicht – und legen Ihnen den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme – nicht zur Beschlussfassung und auch nicht zur Déchargeerteilung, wie bei anderen Staatsbeteiligungsgesellschaften – vor. Die SVA hat auch im vergangenen Jahr ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, welche sie gegenüber dem Kanton eingegangen ist, sehr gut erfüllt. Der Geschäftsbericht zeugt darüber hinaus von der Verbundenheit der Sozialversicherungsanstalt mit dem Kanton, den Kunden, den Behörden, den aargauischen Gemeinden, Städten und Kleinstädten und mit dem Grossen Rat. Der Dank des Regierungsrats und auch mein persönlicher Dank gilt den 513 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der fünf- beziehungsweise seit diesem Jahr wieder sechsköpfigen Verwaltungskommission unter der Führung von Frau Präsidentin Elisabeth Meyerhans Sarasin und der sechsköpfigen Geschäftsleitung unter Herrn Direktor Christoph Häberli. Zusammen haben sie letztes Jahr ein hohes Geschäftsvolumen bei der Abwicklung verschiedenster Sozialversicherungen erfolgreich bewältigt, die Kunden zufrieden gestellt und waren personell und finanziell stabil und zuverlässig unterwegs. Nicht zuletzt war auch das Verhältnis zum Regierungsrat ungestört und gut, besten Dank dafür. Die von Grossrat Hans-Peter Budmiger aufgeworfene Frage zum Verwaltungsaufwand sowie die von Grossrätin Isabelle Schmid gestellte Frage zur Anmeldefrist des IPV-Verfahrens (IPV = Individuelle Prämienverbilligung) wird Herr Direktor Häberli beantworten. Ebenso wird er die von Grossrat Andre Rotzetter geäusserten Überlegungen zur Anlagestrategie ergänzen. Ich persönlich äussere mich zum Votum Rotzetter insofern, als dass er zu Recht auf das Problem der Schwarzarbeit – vor allem im Baubereich – hingewiesen hat. Ich stelle aber fest, dass es nicht die Aufgabe der SVA ist, die Schwarzarbeit im Kanton Aargau zu kontrollieren oder irgendwie in den Griff zu kriegen. Dafür haben wir andere Behörden in unserem Kanton. Die SVA kontrolliert aber und ist verpflichtet, zu kontrollieren, ob sich die Unternehmen den verschiedenen Sozialversicherungen angeschlossen haben. Dieser Kontrollpflicht kommt die SVA auch nach. Ich übergebe das Wort nun direkt Direktor Häberli.

Christoph Häberli, CEO SVA: Vielen herzlichen Dank für Ihre diversen Voten. Wie Regierungsrat Jean-Pierre Gallati angetönt hat, gehe ich auch gerne auf zwei Fragen ein. Erlauben Sie mir vorher bitte folgende Bemerkung, Sie haben es auch festgestellt: Das Tagesgeschäft der SVA Aargau hat ein beachtliches Volumen erreicht. Wir haben einen langjährigen Wachstumsdurchschnitt der Fälle und des Leistungsvolumens von rund 2,8 Prozent. Die SVA Aargau befindet sich in einem reinen Wachstumsmarkt. In diesem Geschäft haben für uns die Stabilität und die hohe Qualität unserer Dienstleistungen oberste Priorität. Ich bin besonders stolz auf meine Mitarbeitenden, da wir beispielsweise die Durchlaufzeiten für eine EL-Anmeldung (EL = Ergänzungsleistungen) in 45 Tagen bewältigen können und damit deutlich unter der Limite von 90 Tagen sind. Nur diese Stabilität und hohe Qualität gibt uns überhaupt den Freiraum, das Unternehmen zu transformieren und weiterzuentwickeln. Das tun wir auch. Grossrat Hans-Peter Budmiger hat das Kostenwachstum von 6,4 Prozent erwähnt, was sich aber rein auf den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Personalaufwand bezieht. Wir haben netto betrachtet den gesamten Verwaltungsaufwand vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 um 1,7 Prozent reduziert, dies ist aber durch den Sondereffekt einer aufgelösten Abschreibung beeinflusst. Ohne diesen Sondereffekt steigen auch unsere Verwaltungskosten. Weiter haben wir den Effekt, dass wir gemäss den gültigen WBG-Richtlinien (WBG = Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen) Investitionen nicht aktivieren können, sondern es fallen sämtliche Investitionen direkt auf die Erfolgsrechnung zurück. Das heisst, Investitionen, die wir heute tätigen, um unser Geschäft zukünftig effizienter gestalten zu können, führen zuerst zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten. Wir verfolgen aber unser strategisches Ziel, das aus Erhöhung der "Business Excellence", Reduktion der Falldurchschnittskosten und Beschleunigung der Entscheidgeschwindigkeiten besteht. Eine zweite Frage wurde von Grossrätin Isabelle Schmid gestellt und betrifft die Fristen im ordentlichen Prozess bei den Prämienverbilligung. Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, dass der Termin und der Prozess im Gesetz vorgegeben sind. Dieses ordentliche Verfahren hat

eine Frist, bis zum 31. Dezember jeweils die Anmeldung durchzuführen. Das ist geregelt in § 10 Abs. 4 KVG (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung). Die SVA Aargau hat keine Möglichkeit, diese Fristen irgendwie flexibel zu handhaben. Eine letzte Bemerkung zum Anlageergebnis: Natürlich freuen auch wir uns, dass uns die Anlagen dieses Jahr wiederum ein positives Ergebnis beschert haben gegenüber dem Verlust vom Vorjahr. Diesen Dank gebe ich auch gerne weiter an die Verwaltungskommission, denn sie hat das Anlagereglement ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Die Verwaltungskommission der SVA Aargau orientierte sich bei der Ausgestaltung des Anlagereglements an den bestehenden BVG-Standards (BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge), weil es hinsichtlich der Anlagen keine Vorgaben für die erste Säule gibt. Wir sind aber der Meinung, dass bei langjähriger Beobachtung der Performance unserer Anlagen sich die Anlehnung an die BVG-Standards durchaus gelohnt hat. Zu guter Letzt möchte auch ich mich ganz herzlich bedanken bei Ihnen und der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen), wie auch dem Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) unter dessen Vorsteher Regierungsrat Gallati für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Jahr 2023. Natürlich schliesse auch ich in meinen Dank alle Mitarbeitenden der SVA Aargau ein, die täglich unermüdlich und mit grossem Einsatz zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau tätig sind.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023 der SVA Aargau.

Antrag gemäss Botschaft

Vorsitzende: Wir haben den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der SVA Aargau hiermit zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der SVA Aargau werden zur Kenntnis genommen.

1443 Bericht zum Umsetzungsstand der Sozialplanung (SOPLA) 2015; Beschlussfassung; Abschreibung (20.8) Motion der SP-Fraktion

[Geschäft 24.58](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. Februar 2024. Die GSW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: Die Fachkommission GSW hat die Botschaft des Regierungsrats vom 28. Februar 2024 an ihrer Sitzung vom 29. April 2024 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den regierungsrätlichen Bericht zum Umsetzungsstand der Sozialplanung (SOPLA) 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Die Motion [20.8](#) der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 kann damit als erledigt abgeschrieben werden.

Die Eintretensvoten in der Kommission zeigten, wie verschieden dieser umfassende Bericht im Spektrum der Fraktionen gelesen und inhaltlich bewertet wird – wie Sie gleich selbst feststellen werden. Einig war man sich, dass wir für unser sozialpolitisches Handeln auf die hier vorgelegten Informationen und Darstellungen angewiesen sind. Ein weiterer solcher Bericht zum Umsetzungsstand in vier Jahren soll zudem nicht die laufende Berichterstattung im Jahresbericht ersetzen, sondern er-

gänzen. Zudem kann neu pro Fraktion ein GSW-Mitglied am Runden Tisch Sozialplanung teilnehmen, wo sich die Akteure themenbezogen austauschen und Informationen aus erster Hand erhältlich sind – die Einladung dazu ist bereits ergangen, und ich hoffe, dass dieses Angebot rege genutzt wird.

Ich danke an dieser Stelle Frau Dr. Loranne Mérillat und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Kantonalen Sozialdienst (KSD) für die grosse und auch im Detail sehr sorgfältige Arbeit am vorliegenden Bericht. Ihre kompetenten Antworten und Ausführungen in der Kommissionsberatung auf Fragen von Grossrätinnen und Grossräten mit einschlägigem fachlich-beruflichem Erfahrungshintergrund waren immer auch für die übrigen Anwesenden gut verständlich und somit für alle ein echter Mehrwert – Kompliment. Ein weiterer Dank in die gleiche Richtung geht an unseren Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, der bereitwillig auf Anregungen aus der Kommission einging und kenntnisreich die grossen Linien im Blick behielt. Er sorgt so für mehr als einfach ein nettes Arbeitsklima, er unterstützt damit ganz wesentlich uns Milizpolitiker und damit unser Milizsystem.

Für die inhaltlichen, materiellen Schwerpunkte überlasse ich nun das Feld den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen.

Eintreten

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP bedankt sich für den umfangreichen Bericht zum Umsetzungsstand der Sozialplanung (SOPLA). Vieles wurde geleistet, abgearbeitet, viele Massnahmen sind jetzt okay. Die SOPLA wurde in den Jahren 2012 bis 2015 entwickelt. Die Welt hat sich seither stark verändert. Im Moment haben wir eine tiefe Sozialhilfequote, nicht nur aufgrund der Massnahmen in der SOPLA, sondern vor allem aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts. Aber diese Arbeitsverhältnisse sind prekärer geworden, nicht nur in der Unterschicht. Andere neue Herausforderungen müssen wir mit den neuen Massnahmen bearbeiten. Aufgrund der Covid-Erfahrungen und dem Kriegslärm in Europa sind viele Menschen in unserem Land stark unter Druck. Sucht und psychische Erkrankungen melden sich verstärkt und nehmen zu. Das Leben in den letzten Jahren ist auch teurer geworden. Viele Menschen verschulden sich deswegen. Die Zukunft, den Zugang zur digitalen Welt, haben nicht alle geschafft, weil vielen schon das Geld für die Geräte und für die entsprechenden Kurse fehlt. Es braucht neue Antworten. Neue Massnahmen sind deshalb für die zweite Phase angedacht. Es ist wichtig, die Jugendlichen, die das einfach nicht schaffen, beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben zu unterstützen. Es gibt immer mehr von diesen Jugendlichen, die bei diesen Übergängen straucheln. Ebenso scheint das Thema Einsamkeit in der Sozialplanung angekommen zu sein. In der Strategie B3 "Aktive Zusammenarbeit und gute Information" will man diese Defizite für Familien reduzieren und in der Stossrichtung E den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe generell fördern. Diese Massnahmen reichen bis zu den Bau- und Nutzungsplänen der Gemeinden. Das ist gut so, denn die Menschen unterstützen sich gegenseitig gerne, wenn Sie wissen, dass in der Nachbarschaft eine helfende Hand gebraucht wird. Schlafgemeinden und anonyme Nachbarschaften aufzumischen, kann für die öffentliche Hand zu Beginn etwas kosten, sich später aber auszahlen und lohnen. Die EVP ist gespannt auf die Massnahme B1.2, die das seit Jahren geforderte Projekt der Ergänzungsleistungen für Familien umsetzen will. Wir hoffen auf ein Projekt, das substanzielle Verbesserungen für Betroffene bringt und dass über eine genügend lange Dauer Leistungen für Menschen an der Armutsgrenze ausbezahlt werden. Die Strategie F2 "Regionale Zusammenarbeit" liegt mir am Herzen. Um den sozialen Frieden zu bewahren und eine grössere Fairness in der Sozialhilfe zu erreichen, müsste die Zusammenarbeit in den verschiedenen Sozialämtern gestärkt werden. Dies möchten die neuen Massnahmen. Viele Kantone kennen eine Regionalisierung der Sozialämter. Im Gegensatz dazu hält man im Kanton Aargau natürlich an der Gemeindeautonomie fest und setzt sie auch sehr hoch. Eine bessere Zusammenarbeit hätte jedoch positive Effekte: Die Professionalität nimmt zu, was unbedingt notwendig ist, weil die Finanz- und Versicherungswelt, aber auch das Mietrecht oder das Arbeitsrecht mit seinen Gesetzmässigkeiten viel komplexer geworden sind. Die individuellen Fragestellungen werden für kleinere Sozialdienste

eine Herausforderung und können nicht immer optimal gelöst werden. Weiterbildungsangebote des Kantons sind eine Hilfe, werden die Zusammenarbeit, die in grösseren Sozialdiensten möglich ist, jedoch nicht wettmachen können. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden hat im Sozialwesen Potenzial, wie Sie in der Beilage 2 gelesen haben. Ebenso unterstützen wir die letzte Massnahme der neuen Massnahmen, das sozialpolitische Monitoring. Diesbezüglich ist vor kurzem ein Vorstoss eingereicht worden. Generell: Die SOPLA müsste als Prozess verstanden werden. Deshalb ist es sinnvoll, zu einem regelmässigen Runden Tisch einzuladen. Der nächste Runde Tisch wird grösser werden, eigentlich fehlen nur noch die Betroffenen selbst. Die Legislative trägt die Verantwortung für die Sozialpolitik im Kanton Aargau. Deshalb ist es nicht mehr als richtig, weiterhin im Jahresbericht über den Stand der Dinge bei den SOPLA-Massnahmen zu berichten. Es reicht nicht aus, erst wieder in vier Jahren mit einer grösseren Berichterstattung zu informieren. Der Regierungsrat hat diese Forderung anlässlich der Kommissionsberatung aufgenommen. Damit ist eine Information an alle Mitglieder des Parlaments gewährleistet und sichergestellt. Die EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt für das kantonale Engagement für die sozialen Bedürfnisse im Kanton Aargau.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand der SOPLA (Sozialplanung) 2015 zur Kenntnis und bedankt sich für den Bericht, welcher einen guten Überblick ermöglicht. In der Übersicht der geltenden Massnahmen sind 16 Einzelmassnahmen aufgeführt. Bei 10 dieser Massnahmen verweist man auf die Gemeinde und hebt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hervor. Bei einigen wird auf künftige Berichte oder sogar auf die GGpl 2030 (Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030) verwiesen. Mit anderen Worten: Es ist halt leider nicht alles Gold, was glänzt. Exemplarisch möchte ich dazu D1.4 erwähnen, eine Massnahme, die neu im Jahr 2024 angesagt ist, die da heisst: Klärung des Bedarfs und der Möglichkeit der Gemeinden zum "Wohnen im Alter". Es wird weiter ausgeführt: Wohnen im Alter sei in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der aktuellen raumpanischen Herausforderungen ein wichtiges Thema für die Gemeinden im Kanton Aargau. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird abklären, welchen Bedarf die Gemeinden haben und ob der Kanton in diesem Bereich eine Rolle spielen soll. Das heisst: Im Bereich Wohnen und Alter wird herausgestrichen, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden geprüft werden soll. In Tat und Wahrheit wird es dann so aussehen, dass man die Arbeit einfach den Gemeinden überlässt und in diesem Sinn die Gemeindeautonomie hochgehalten, aber halt relativ wenig passieren wird. Was ich sagen will: Nur weil eine Massnahme aufgeführt ist, heisst das noch lange nicht, dass sie auch erfolgreich, wirksam und mit Überzeugung umgesetzt wurde. Tatsache ist, dass die soziale Schere aufgeht, dass trotz eines tollen Berichts nicht einfach alles gut und alles auf Grün ist. Es gibt Armut in allen Alterskategorien, auch mit der 13. AHV-Altersrente, und es gibt soziale Ungerechtigkeit in vielen verschiedenen Formen. Ich glaube, nicht mehr denn je – aber ganz ehrlich: Ich glaube, auch nicht weniger denn je. Ich bin überzeugt, dass wir als Gesellschaft gut daran tun, den Schwächeren in unserer Mitte zu schauen und weiter daran zu arbeiten. Die GLP erachtet den Runden Tisch und dessen jährliche Durchführung als eine sinnvolle Massnahme mit geeigneter Frequenz, ebenso wird die vorgeschlagene Berichterstattung als sinnvolle Massnahme erachtet. Zusammenfassend kann ich bestätigen, dass die GLP eintritt, den Bericht zur Kenntnis nimmt und der beantragten Abschreibung wie vorgeschlagen zustimmen wird.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Einen Bericht zum Umsetzungsstand der Sozialplanung (SOPLA) 2015 hat erfolgreich die SP-Fraktion mit ihrer Motion gefordert und diesen Bericht haben Sie nun vor sich. Die Grünen bedanken sich für das umfangreiche Werk. Was Armut genau bedeutet, können wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen wohl schlecht nachvollziehen. Geschichtlich gesehen: nichts Neues. So könnte folgendes Zitat auf uns passen, wenn vielleicht nicht ganz so extrem, so hoffe ich: "Wenn sie kein Brot haben, dann sollen sie Kuchen essen." Der Satz wurde Marie-Antoinette in den Mund gelegt, der damals 34 Jahre jungen Königin von Frankreich. Sie feierte luxuriöse Feste in Versailles, während das Volk in Paris hungerte. Hungern muss hoffentlich niemand im Kanton Aargau und doch wissen wir das nicht so genau. Das Zitat stammt übrigens angeblich nicht

von Marie-Antoinette. Die Folgen ihres ausschweifenden Lebens zusammen mit ihrem Mann waren jedoch verheerend und führten zu ihrem Tod durch die Guillotine. Es kam zur Revolution. So weit wollen wir es nicht kommen lassen und doch soll es ein Fingerzeig sein und uns wachsam halten. Aus diesem Grund soll die SOPLA auch aufzeigen, wie es den Armutsbetroffenen wirklich geht. Erst dann können die Massnahmen gezielt an die Bedürfnisse angepasst werden. Wir begrüssen daher, dass der Regierungsrat dieses Thema weiterhin aufmerksam verfolgen will. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) soll jährlich einen Runden Tisch Sozialpolitik einberufen und mit den involvierten Playern wie auch den Wirtschaftsverbänden oder Sozialversicherungen wichtige Themen diskutieren. Die soziale Integration ist wesentlich und die beste Sozialhilfe. Die Stärkung des schwächsten Gliedes in der Kette soll das Ziel sein. Davon profitiert schlussendlich die ganze Gesellschaft. Wer die Hilfe zur Selbsthilfe mit guter Beratung vorantreiben kann, kann unseren Finanzhaushalt nachhaltig entlasten. Von den 16 Massnahmen betreffen 10 die Gemeinden. Eine gute Beratung und Schulung seitens des Kantons sehen wir hier als unabdingbar. Wir danken dem Regierungsrat, dass er dem Wunsch aus der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) nachkommt, das Reporting weiterhin im Jahresbericht zu integrieren, im Jahr 2028 einen umfassenden Bericht zu erstatten – und last but not least – Kommissionsmitglieder zur freiwilligen Teilnahme am Runden Tisch einzuladen.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Die FDP bedankt sich für die vorliegende Berichterstattung. Insbesondere der ausführliche Bericht gibt einen guten Überblick über die bereits umgesetzten Massnahmen der Phase 1 und die Zuständigkeit der verschiedenen Departemente. Es ist ausserdem ein eindrücklicher Leistungsausweis, der sich sehen lassen kann. Insofern begrüssen wir diese Form der Berichterstattung, auch wenn uns bewusst ist, dass diese aufwendiger ist als der bisherige Beitrag im Jahresbericht. Wir begrüssen die Strategie und daraus resultierende vielseitige Massnahmen der Phase 2: Von einer Strategie der guten Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder über sozialräumliche Entwicklung bis zum Erhalt der Eigenständigkeit von älteren Menschen wird ein weiter Bogen gespannt. Nicht zu unterschätzen sind die sehr unterschiedlichen Grössenordnungen der Massnahmen. Während der Aargauer Familientag via ein eintägiges Event über verschiedene Akteure abgewickelt werden kann, hat die Massnahme "Deutschförderung vor dem Kindergarten" das Regelsystem – zumindest in unserer Pilotregion – in der Menge und Ausweitung an seine Grenzen und darüber hinaus gebracht. Die Regelstrukturen wurden massiv ausgebaut, damit alle Kinder Platz fanden. Dennoch hat es sich gelohnt, wie die wichtigen Ergebnisse des nun vorliegenden Evaluationsberichtes zeigen: Die Umsetzung des Projektes "Deutsch vor Kindergarten" gelingt gut. Der Förderbedarf der Kinder ist hoch und die Kinder machen deutlich Fortschritte in ihren Deutschkenntnissen und Sozialkompetenzen. Mehr noch: Das Projekt "Deutsch vor Kindergarten" ist politisch absolut unbestritten. Völlig unverständlich ist deshalb die Information aus dem BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport), dass mit Ablauf der Projektzeit die gesetzliche Grundlage für eine nahtlose Weiterführung fehlen wird. Das Schulgesetz befindet sich gerade in einer Gesamtrevision. Der Kanton Basel-Stadt kennt "Deutsch vor Kindergarten" seit Jahren. Es ist im Schulgesetz geregelt. Es erschliesst sich uns nicht, weshalb dies in unserem Kanton nicht möglich sein soll. Die Pilotregionen brauchen rasch eine Lösung, damit die erst neu entstandenen Strukturen nicht bereits wieder wegbrechen und in drei, vier Jahren nochmals neu aufgebaut werden müssen. Die FDP begrüsst, dass ein Fokus auf die steigende Jugendarbeitslosigkeit gelegt wird, denn trotz Arbeits- und Fachkräftemangel finden immer mehr Jugendliche den Einstieg in den Berufsalltag nicht mehr. Das ist eine bedenkliche Tendenz. Wir begrüssen es deshalb, dass nun eine Analyse der möglichen Gründe und Best Practice Vergleiche mit anderen Kantonen erstellt werden. Es braucht kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der arbeitsmarktlichen Integration von Jugendlichen. Wichtig erscheint uns aber auch, dass das Ziel der SOPLA nicht aus den Augen verloren wird: die Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit und die Erhöhung der Effektivität sowie die Reduktion und Stabilisation des Kostenwachstums in der sozialen Wohlfahrt. Vereinfacht formuliert: Hilfe zur Selbsthilfe und nicht ausschliesslich zusätzliche Mittel. Ich bedanke mich im Namen der FDP bei allen Beteiligten für ihr Engagement, mit welchem sie an

der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen der SOPLA arbeiten. Durch diese Umsetzung eröffnen sich für viele Menschen in unserem Kanton neue Chancen und eine Verbesserung der Lebensumstände.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Eine gute Sozialplanung kann nicht immer allen Menschen gerecht werden. Arme Menschen wird es immer geben, weil die Gründe dafür sehr vielfältig sind. Der Regierungsrat verfolgt aus der Sicht der SVP eine stabile und genügend ausgebaute Sozialplanung. Die Strategien, Stossrichtungen und die Ziele sind für uns weitestgehend stimmig. Eine gute Grundlage für einen wertvollen Austausch zwischen Regierungsrat und den Gemeinden und den sozialen Institutionen bildet der Runde Tisch Sozialpolitik. Der SVP ist es weiterhin wichtig, dass die Gelder sinnvoll eingesetzt werden und dass das Kostenwachstum in der sozialen Wohlfahrt in Zukunft zumindest eine Stabilität, wenn nicht sogar eine Reduktion erfährt. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und folgen dem Antrag, die Motion [20.8](#) als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Grossrat Hans-Peter Budmiger hat vorhin gesagt, dass sich die GLP für die Schwächeren einsetzt. Es ist wichtig, dass das gemacht wird und ich glaube, auch die Mitte wird das so bestätigen. Es ist wichtig, dass wir uns darum kümmern, wo die Schwachen sind und sie entsprechend unterstützen. Das ist ein Versprechen, das ich damit mache. Nur sehe ich manches nicht ganz gleich. Ich war 2015 dabei, als wir diese Sozialplanung eingeführt, bearbeitet und gemacht haben. Die meisten Strategien und Massnahmen sind nicht im Bereich der Geldumverteilung, sondern im Schaffen von guten Rahmenbedingungen, damit die Menschen im Kanton Aargau selbstbestimmt und selbstständig leben können. Das muss immer noch – aus meiner Sicht – das Hauptziel sein. Was mich aufgeschreckt hat, war ein Zeitungsbericht in der letzten Woche, es wurde in mehreren Zeitungen thematisiert: 2022 haben die Schweizer Haushalte für die Sommerferien durchschnittlich 2'900 Franken ausgegeben. 2024 geben sie 4'041 Franken aus. Das heisst, dass innerhalb dieser Zeitspanne die Haushalte durchschnittlich mehr als 1'000 Franken mehr ausgeben. Wo ist da der Kaufkraftverlust? Aus meiner Sicht ist das eher eine punktuelle Geschichte. Es gibt Leute, die wirklich diese Kaufkraft verloren haben, aber durchschnittlich gesehen oder für die Schweiz als solches ist die Schere nicht aufgegangen. Es hat Leute, denen man wirklich punktuell helfen muss. Auch die Sozialhilfe ist stark zurückgegangen. Das hat vor allem auch mit dem Arbeitsmarkt zu tun. Es ist natürlich ein positives Ergebnis des vorherrschenden Fachkräftemangels. Es gibt immer mehr Leute, die den Weg zurück in die Arbeitswelt finden. Aus meiner Sicht haben wir eine gute SOPLA (Sozialplanung) und haben gute Arbeit gemacht. Klar sehe ich auch, dass man noch Handlungsbedarf hat und wir müssen dort gewisse Sachen machen. Ich komme zu zwei Punkten, die mir wichtig sind: Hauptgrund der Verarmung in der Schweiz ist das Kinderbekommen. Das wissen wir schon seit 20 Jahren. Aus meiner Sicht gibt es nicht mehr oder weniger Leute, die betroffen sind. Man weiss auch, dass Sozialhilfe vererbt wird. Vielleicht noch eine kleine Bemerkung zur Jugendarbeitslosigkeit: Wir haben vorhin von Grossrätin Karin Faes gehört, es sei ja spannend, dass plötzlich die Jugendarbeitslosigkeit steigt, obwohl genügend Lehrstellen da sind. Ich habe vor kurzem mit einem Mann, der in einem Programm für Jugendarbeitslosigkeit arbeitet, gesprochen. Ich habe früher auch in diesem Bereich mitgearbeitet und solche Programme geführt, weil wir damals zu wenig Lehrstellen hatten. Ich habe ihn gefragt: "Was ist denn da los? Weshalb bringen wir diese Jugendlichen nicht in die Lehrstellen hinein?" Er hat geantwortet: "Ich habe meine Stelle gekündigt, weil es den Jugendlichen völlig egal ist, ob sie eine Stelle haben oder nicht. Die Jugendliche sagen, dass sie ihr Handy und dies oder jenes ja auch ohne Lehrstelle haben können." Das war die Aussage und er hat die Stelle gekündigt, weil er sagt, dass es momentan schwierig ist, überhaupt etwas zu bewirken. Das macht mir Mühe, auch wenn man noch sieht, dass einige die Krankenkassenprämien nicht zahlen und dafür 1'000 Franken mehr zur Verfügung haben, um in die Ferien zu reisen. Aus meiner Sicht braucht es dringend – und das ist wirklich dringend – den Ausbau der Elternschaftsbeihilfe zur Familien-Ergänzungsleistung. Das Problem der Working Poor muss angegangen werden. In vier Kantonen ist das schon längst Realität und ich hoffe, dass wir es noch erleben können, dass wir es im Kanton Aargau auch machen. Das ist eines der wichtigsten Themen, die wir wirklich noch gemeinsam angehen müssen. Die Erfahrungen in diesen Kantonen sind massiv positiv

und es ist schade, dass wir da so lange darauf warten. Dann möchte ich noch kurz etwas zum Projekt "Deutschförderung vor dem Kindergarten" sagen. Klar ist, dass die SOPLA nicht ein Projekt des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) ist, sondern der Regierungsrat des DGS den Kopf halten muss. Letztlich ist es eine Planung, die über alle Departemente hinweg gegangen ist. Das Projekt "Deutschförderung vor dem Kindergarten" geht an eine Wurzelproblematik: Wenn man Chancengleichheit haben will, wenn man die Jugendlichen nicht arbeitslos haben will, muss man schon im ersten Schuljahr Deutschkenntnisse haben, damit man im Unterricht folgen kann und auch nicht auf die schiefe Bahn kommt, indem man immer nur schlechte Noten hat und immer frustrierter wird und sich nach unten orientiert, anstatt dass man versucht, eine gute Bildung zu bekommen. Gute Bildung ist die beste Versicherung gegen Armut. Deshalb verstehe ich schon nicht ganz, wieso man das Projekt jetzt einstampfen will, weil man vergessen hat, den Bericht frühzeitig einzuleiten, die gesetzlichen Grundlagen aufzubauen und man deshalb diese Pilotprojekte nicht weiterführen kann. Das ist für mich unverständlich. Wir müssen da aus meiner Sicht dringend handeln und so schnell wie möglich die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit das wirklich gemacht werden kann. Da gibt es natürlich den Weg via das Schulgesetz. Das ist die Aufforderung an die Bildungspolitiker. Mit zwei Sätzen kann man das einführen. Dann ist die gesetzliche Grundlage gemacht. So hat man es jedenfalls im Kanton Basel-Stadt organisiert. Wir müssen bei der Budgetbehandlung im Herbst die Gelder für eine Übergangsfinanzierung sprechen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt in zwei oder drei Bezirken – ich weiss nicht, ich bin nicht involviert in das Geschäft selbst – das Geld vernichten: Die ganzen Investitionen werden jetzt vernichtet, nachher wieder aufgebaut und gleichzeitig fehlt den Kindern der Deutschunterricht. Ich verstehe es einfach nicht. Deshalb fordere ich den Grossen Rat, die Verwaltung und den Regierungsrat auf, das Problem ernst zu nehmen und dringend anzugehen. Die Mitte wird den Bericht zur Kenntnis nehmen und ich danke dafür.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Auch die SP dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden, sehr umfassenden Bericht zur Umsetzung der Sozialplanung (SOPLA) und tritt gerne darauf ein. Bekanntlich wurde der Bericht durch einen Vorstoss aus unseren Reihen angestossen. Vielleicht noch eine Bemerkung vorab: Ich verzichte hier auf eine Stellungnahme zum sozialpolitischen Cocktail, den uns Grossrat Andre Rotzetter eben gerade geboten hat, der aus meiner Sicht in vielerlei Hinsicht absolut widersprüchlich und kritisierbar war. Es ist hier jetzt einfach nicht der Ort, das zu diskutieren, aber vieles müssen wir in aller Form zurückweisen. Jetzt wieder zum Bericht: Der Bericht ist transparent, aber sehr komplex und er erfordert ein grosses Hintergrundwissen, um vertieft auf die einzelnen Themen eingehen zu können. Wir nehmen anerkennend zur Kenntnis, wie viel bereits geleistet und abgearbeitet wurde. Insbesondere begrüssen wir auch, dass der ausserordentlich wichtige Austausch zwischen Regierungsrat, den Gemeinden und den sozialen Institutionen in Form eines Runden Tisches gefördert wird und auch in Zukunft stattfinden soll. Wir weisen in aller Deutlichkeit ebenso darauf hin, dass wichtige Themen, wie beispielsweise ausreichende Elternschaftsbeihilfen oder auch ein Armutsmonitoring, noch nicht befriedigend gelöst sind. Auch die familienergänzenden Tagesstrukturen sind hinsichtlich des Angebots, der Qualität und der Kosten vielerorts ungenügend, wie aus einer kürzlich publizierten Studie klar hervorgeht. Der Regierungsrat selbst hat den entsprechenden Handlungsbedarf signalisiert und Massnahmen angekündigt. Selbstverständlich kann er dabei auf unsere volle Unterstützung zählen. Wir halten ebenfalls kritisch fest, dass die Sparrunden der Jahre 2014 bis 2017 tiefe – ich betone: tiefe – Bremsspuren hinterlassen haben, die noch nicht wirklich ausgegübelt wurden. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat auch künftig an den SKOS-Richtlinien (SKOS = Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) orientieren will, weil diese Richtlinien innerhalb der GDK (Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz) breit abgestützt sind und eine wichtige Leitschnur zur Ausgestaltung der Sozialhilfe darstellen. Zusammenfassend nehmen wir den Bericht zur Kenntnis, treten darauf ein und danken dem Regierungsrat und dem DGS (Departement für Gesundheit und Sozialwesen) für die geleistete Arbeit.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, für sein Kompliment an den Kantonalen Sozialdienst (KSD) unter der Leitung von Frau Dr. Lorianne Mérillat. Das werde ich sehr gerne weiterleiten. Zum Votum von Grossrat

Hans-Peter Budmiger zur Strategie D1.4 "Wohnen im Alter": Die Alterspolitik ist eine Domäne der aargauischen Gemeinden. Das betone ich immer wieder an Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Alterspolitik. Der Kanton hilft, er unterstützt. Es ist aber Sache der Gemeinden. Ebenso ist übrigens die Raumplanung – nach meiner Einschätzung jedenfalls – immer noch schwergewichtig und zur Hauptsache Sache der aargauischen Gemeinden. Natürlich sind sie nicht völlig frei, natürlich müssen sie ihre Planungspapiere immer zur Prüfung und zur Zustimmung nach Aarau senden. Die schweizerische Sozialpolitik, besonders die Altersvorsorge, ist Sache des Bundes. Das erleben wir jetzt in diesen Zeiten in turbulenten Abstimmungskämpfen, sei es über die 13. AHV-Rente, sei es über die Revision des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge). Zum Votum von Grossrätin Isabelle Schmid, die sich auf die Zeiten von Marie Antoinette und Louis XVI. bezogen hat: Zum Glück ist der Lebenswandel des aargauischen Regierungsrats und auch des aargauischen Landammanns, der neben mir sitzt, nicht zu vergleichen mit jenem von Marie-Antoinette und Louis XVI. Auch das soziale Gefälle im Kanton Aargau ist nicht zu vergleichen mit jenem in den vorrevolutionären Zeiten in Frankreich. Davon sind wir weit entfernt: Unsere sozialen Schichten stehen sich näher – finanziell und auch vom Lebenswandel her gesehen. Das soziale Gefälle ist glücklicherweise nicht so gross wie damals, da sind wir uns hoffentlich einig, Frau Grossrätin Schmid. Das von Grossrätin Therese Dietiker und auch von anderen Votanten aufgeworfene Thema der Berichterstattung gegenüber dem Grossen Rat: Ja, wir haben das seit 2018 jeweils im Jahresbericht des Kantons gegenüber dem Grossen Rat gemacht. Wir wollten das nicht mehr machen und die Berichterstattung auf einen Schlussbericht aufschieben. Wir haben aber auf den grossmehrheitlichen Wunsch der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) hin, versprochen, das auch in Zukunft jährlich im Jahresbericht zu machen. Das machen wir natürlich sehr gerne. Die Einladung an die Fraktionen je eine Person pro Fraktion an den Runden Tisch zu entsenden, ist als Ergänzung dieser Berichterstattung zu sehen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen dürfen sich an diesem Runden Tisch selbstverständlich nicht nur Bericht erstatten lassen, sondern sie dürfen auch mitdiskutieren. Es ist eher eine informelle Veranstaltung. Abschliessend bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, die Motion der SP-Fraktion abzuschreiben.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (20.8) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung

1444 Informationssicherheit; Umsetzung Massnahmen Informatik Aargau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 24.135](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. April 2024 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), den der Regierungsrat ablehnt. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 24.135 an der Sitzung vom 28. Mai 2024 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Landammann Dr. Markus Dieth, Departementsvorsteher DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), Frau Kettner, Generalsekretärin DFR, Herr Freitag, Leiter IT AG, und Herr Schlaginhaufen, CISO (Chief Information Security Officer) Kanton Aargau.

Vor der Kommissionssitzung haben die Kommissionsmitglieder der AVW einen persönlichen und vertraulichen Bericht des Regierungsrats zu dieser Botschaft erhalten. Das Eintreten war unbestritten.

Leider nehmen die Angriffe auf EDV-Systeme markant zu. Aus dem Hobbyhacker früherer Jahre sind heute professionelle Übeltäter geworden. In jedem Unternehmen, so auch in der Verwaltung und in den Betrieben des Kantons Aargau, gehört die EDV zum Alltag. Die IT-Infrastruktur vor Cyberangriffen zu schützen, ist von grösster Wichtigkeit. Einerseits geht es darum, zu verhindern, dass Unberechtigte Zugang zu Daten haben, die sie nichts angehen und die sie weiterleiten könnten. Andererseits gilt es zu verhindern, dass die IT-Infrastruktur bewusst beschädigt wird und ausfällt.

Der Regierungsrat hat das grosse Gefahrenpotenzial erkannt. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln soll der Schutz der IT-Infrastruktur verbessert werden. Dazu braucht es auch mehr Mitarbeitende. Es werden 8,5 neue Stellen geschaffen. Ebenso wichtig wie die technische Aufrüstung ist die Ausbildung der Mitarbeitenden. Letztendlich sind es immer Menschen, welche die IT-Infrastruktur bedienen und nutzen. Die technische Nachrüstung des Sicherheitsschutzes ist dringend nötig, um die Mindestanforderungen des Bundes zu erfüllen. Ohne das Erreichen der Mindestanforderungen ist der Datenaustausch mit dem Bund nicht mehr sichergestellt. Zahlreiche technische Fragen konnten durch Herrn Freitag und Herrn Schlaginhaufen kompetent beantwortet werden.

Die Kommissionsmitglieder AVW waren sich einig, dass die technische Nachrüstung und die Ausbildung der Mitarbeitenden dringend nötig sind. Zu den Kosten gab es unterschiedliche Meinungen. Die genauen Beschaffungskosten können nicht exakt vorausberechnet werden. In der IT-Branche sind Preisschwankungen an der Tagesordnung und die Technik ist sehr schnelllebig. Bei den Positionen "einmaliger Aufwand" und "jährlich wiederkehrender Aufwand" wurde deshalb in der Botschaft eine Reserve von je 20 Prozent eingerechnet. Aus der Kommission AVW wurde ein Antrag gestellt, auf die einmaligen und wiederkehrenden Reserven ganz zu verzichten. Ein weiterer Antrag wurde gestellt, die beiden Positionen "Reserve" auf 10 Prozent zu beschränken. Nach dieser Antragstellung wurde der Antrag auf den ganzen Verzicht der beiden Reserven zugunsten des Antrags auf 10 Prozent zurückgezogen.

Die Kommission AVW stimmte den Anträgen wie folgt zu:

Die Position "Reserve für Unvorhergesehenes" beim einmaligen Aufwand soll um 569'000 Franken (von 20 Prozent auf 10 Prozent) gekürzt werden. Der Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen gutgeheissen. Zudem soll die Position als Vergaberreserve gekennzeichnet werden.

Die Position "jährlich wiederkehrende Reserve" soll um 327'000 Franken (von 20 Prozent auf 10 Prozent) gekürzt werden. Der Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Einig ist sich die Kommission AVW, dass bei der Qualität nicht gespart werden darf.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag, wie er aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, abschliessend mit 15 Stimmen einstimmig zu.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission AVW, dem abweichenden Antrag der Kommission AVW zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen.

Ich danke den Mitarbeitenden des Departements DFR für die kompetente Beantwortung der Fragen in diesem fachtechnisch komplexen Geschäft.

Eintreten

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Für die EVP ist klar, dass es diese Investitionen in der heutigen Zeit braucht. Einige waren sogar erschrocken, dass der Kanton beim Thema Cybersicherheit eigentlich noch gar nirgends steht, wie viele andere Organisationen sicher auch. Die Alternative wäre, nicht mit netzwerkfähigen Computern zu arbeiten. Das ist natürlich keine Option. Ich habe die Kosten auf Mitarbeitende über zehn Jahre umgerechnet, das sind dann 870 Schweizer Franken pro Jahr pro Mitarbeitenden, also etwa ein bis zwei Arbeitstage. Die Schäden, wenn man das nicht tun würde, wären wesentlich höher, vermutlich schon die zusätzliche Arbeitszeit bei einem totalen Systemausfall. Der Nutzen, den diese offene digitale Arbeitsweise hat, ist noch viel grösser. Die digitalen Hilfsmittel machten den Kanton um ein Vielfaches effizienter. Unser IT-Experte in der Fraktion meinte, um das umzusetzen, seien die eingesetzten personellen Ressourcen sehr knapp. Als Verwaltung ist der Kanton ein beliebteres Angriffsziel als andere und muss tendenziell eher mehr tun. Erfahrungsgemäss wird im Projektverlauf noch das eine oder andere ans Tageslicht kommen, wo man dann froh ist, wenn man nicht zu knappe Ressourcen hat. Die Ressourcen zu kürzen, halten wir deshalb für keine gute Idee und werden den Antrag der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) ablehnen. Eine Herausforderung sehen wir in der Zusammenarbeit der zentralen IT mit den IT-Stellen in den Departementen, dass sie es schafft, konstruktiv mit den Leuten vor Ort die IT zu entwickeln und deren Arbeit nicht zu behindern und dass gleichzeitig die Verantwortlichen in den Abteilungen bereit sind, ein gemeinsames Verständnis für die Informationssicherheit zu bilden. Ich wünsche der Verwaltung dabei gutes Gelingen.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die GLP begrüsst es, dass der Regierungsrat die Informationssicherheit ernst nimmt. Die beabsichtigten Massnahmen sind überfällig, damit die kantonale Verwaltung der ohnehin rasanten technischen Entwicklung nicht weiter hinterherhinkt. Die Informationssicherheit wird je länger, desto wichtiger. Zentral dabei ist, dass man hier nicht nur in technischer, sondern auch in organisatorischer Hinsicht Boden gutmacht. Insofern begrüssen wir es sehr, dass der 24/7-Betrieb des Security Operation Center vorgesehen ist. Aber: Bei allen technischen Massnahmen ist und bleibt der Mensch das schwächste Glied. Auch hier muss angesetzt werden. Insofern begrüssen wir die Förderung der Security Awareness mit Überzeugung. Ein Fragezeichen haben wir bei den erheblichen finanziellen Projektreserven von rund 20 Prozent. Zudem sind wir der Meinung, dass die Botschaft etwas gar allgemein gehalten ist. Wir haben zwar Verständnis dafür, dass man sich in diesem dynamischen Umfeld den nötigen Handlungsspielraum bewahren muss. Dennoch sind wir überzeugt, dass eine Reserve von 10 Prozent ausreichen muss. In der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) haben wir zudem beantragt, dass die Kommission regelmässig über die Entwicklung der Bedrohungslage und konkrete Angriffe und Datensicherheitsvorfälle informiert wird. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass auch die politische Ebene ein gutes Bild über den Status der Informationssicherheit erlangt. In diesem Sinne begrüssen wir, wenn der CISO (Chief Information Security Officer) aktiv Präsenz zeigt und bedanken uns bereits im Voraus für eine aktivere Kommunikation gegenüber der Kommission AVW. Die GLP tritt auf das Geschäft ein und wird der Vorlage gemäss Antrag der AVW zustimmen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Grundpfeiler einer modernen, effizienten Verwaltung ist ein einfacher und zielgerichteter Zugriff auf die benötigten Daten. Damit nicht jede Organisationseinheit grundlegende Informationen selbst erfassen muss, braucht es eine möglichst breite Vernetzung, sowohl horizontal, also zwischen den Dienststellen, wie auch vertikal zum Bund und den Gemeinden. Gleichzeitig spricht man bei Daten auch vom Gold des 21. Jahrhunderts, was natürlich auch Kriminelle anlockt, die versuchen, sich unerlaubt den Zugang zu den Daten zu verschaffen. Die Informationssicherheit muss deshalb höchste Priorität geniessen. Mit dem vorliegenden Kredit möchte die IT Aargau verschiedene Massnahmen einleiten, um diese Sicherheit zu verbessern. Nebst den rein technischen Punkten wie Überwachung und Abwehr ist unseres Erachtens das Augenmerk vor allem auf die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden zu legen. Nach wie vor am erfolgreichsten sind nämlich sogenannte Phishing E-Mails, die dank – oder trotz – KI (künstliche Intelligenz) zum Teil

immer raffinierter daherkommen. Wenn nur jemand in der Verwaltung auf ein solches E-Mail hinein-fällt, sind vertrauliche Daten jeweils gefährdet. Wir sind deshalb froh, dass mit Punkt 7 "Security Awareness" auch zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich vorgesehen sind. Wir brauchen die Verstärkung der Informationssicherheit, damit wir auch weiterhin die vom Bund geforderte Sicherheitsstufe für den Datenaustausch erreichen. Wir sollten aber auch an die Gemeinden denken, die vielfältig mit Daten des Kantons arbeiten oder sich mit diesem austauschen. Diese müssen die nötigen Standards auch einhalten. Gemäss Ausführung soll dies im Rahmen des geplanten Informationssicherheitsgesetzes gewährleistet beziehungsweise geregelt werden. Der Kanton ist sicher gut beraten, wenn er den Gemeinden dabei unterstützend zur Seite steht. Ebenfalls möchten wir, wenn immer möglich und sinnvoll, eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anmahnen. Austausch und die Suche nach gemeinsamen Lösungen können nicht nur bei der Abwehr von Angriffen helfen, sondern unter Umständen auch Kosten sparen. Da bei IT-Projekten die Unsicherheiten auf der Kosten-seite erfahrungsgemäss ziemlich gross sein können, lehnen wir den Antrag der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) auf Reduktion der Reserven ab und folgen diesbezüglich dem Antrag des Regierungsrats. Haben wir Vertrauen in die Verwaltung: Wenn Reserven nicht zwingend benötigt werden, werden sie auch nicht ausgeschöpft. Umgekehrt ist es lästig, wenn man Nachtrags- und Zusatzkredite einholen muss. Dies kann auch zu Projektverzögerungen führen. Kurzum: Die Grünen treten ein und unterstützen den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats.

Philippe Ramseier, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die transparente und übersichtliche Vorlage und dafür, dass der Regierungsrat die Informationssicherheit ernst nimmt. Die Vorlage zeigt auf – obwohl dies nicht erst seit gestern der Fall ist –, dass Cyber-Attacken auf Verwaltungssysteme in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Diese Bedrohungen sind ernst zu nehmen und werden in Zukunft nicht abnehmen. Im Gegenteil: Wenn sich jemand ein Bild machen will: Es gibt im Internet eine Cyberthreat-Echtzeitkarte von Kaspersky. Dort können Sie schauen, wie das aktuell aussieht. Um eben genau dieser Situation wirksam entgegenzutreten zu können, ist eine angemessene und effektive Informationssicherheit unerlässlich. Daten sind die neuen Edelmetalle der Zukunft. Vertrauen, aber prüfen ist der richtige Weg. Ich kann auch bestätigen, dass Zero-Trust in den nächsten Jahren ein oder sogar der Standard bei Sicherheitsarchitekturen sein wird. Die Umsetzung von Zero-Trust Security-Anforderungen ist eben eine Kombination aus Technologie-Prozessen und eben auch Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ebenfalls ist der Fraktion wichtig, dass Synergien im Betrieb und den entsprechenden Systemen mit anderen Kantonen genutzt werden, denn jede Verwaltung in der Schweiz leidet darunter und muss aktuell sehr viel Geld investieren. Die FDP ist ebenfalls klar der Meinung, dass die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit in einem neuen Entwicklungsschwerpunkt der Informatik Aargau (IT AG) zu orchestrieren ist. Wichtig dabei: Der Schutz von Personendaten hat höchste Priorität, aber auch Daten juristischer Personen gilt es in gleichem Masse entsprechend dem festgelegten Schutzbedarf zu schützen. Zum Thema Rekrutierung: Die IT-Industrie kämpft nachhaltig mit begrenzten Ressourcen im Bereich der Informationssicherheit. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal gestaltet sich entsprechend schwierig und langwierig. Wir unterstützen deshalb sehr, dass das Abwehrdispositiv mit dem Einsatz externer Dienstleister ergänzt wird. Wir sind der Meinung, dass nebst den laufenden internen Schulungen in der Verwaltung nur so auch wichtiges Fachwissen aus der Privatwirtschaft beigezogen werden kann. Zum Schluss noch etwas über Zertifizierungen: Die entsprechenden Zertifizierungen sind wichtig und sind das Resultat einer guten Umsetzung der Massnahmen in Organisation, Prozessen und Technologie. Daher ist viel wichtiger, dass die Systeme und die entsprechenden Prozesse sicher aufgebaut sind. Daher sollte die Priorität nicht primär auf den Zertifizierungen liegen, sondern vielmehr auf den genannten Punkten Mitarbeiterschulung, Technologie und Prozessen, weil eben gerade nicht zuletzt der Mensch das schwächste Glied ist. Wir wünschen uns, auch in Zukunft transparent informiert zu werden. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein, unterstützen die Anträge der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und bedanken uns nochmals für die gute Vorlage. Wir wünschen auch viel Erfolg, gutes Gelingen in der Umsetzung, aber auch ein bisschen Glück, so dass unsere wichtigen Kantonsdaten nicht abtransportiert werden.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Botschaft zur Umsetzung der Massnahmen für die Informationssicherheit beim Kanton Aargau. Für die SVP ist unbestritten, dass in die Informationssicherheit investiert werden muss. Allerdings erstaunt uns etwas, dass sich die Gesetzesvorlage zur Informationssicherheit erst in der Anhörung befindet, gehören doch der beantragte Verpflichtungskredit und die gesetzlichen Grundlagen mehr oder weniger zusammen. Dem vorgelegten vertraulichen Bericht kann ich ehrlich gesagt nichts Vertrauliches abgewinnen. Die aufgeführten Erkenntnisse und Massnahmen stellen für die Informatiker nichts Neues dar, betreffen doch die Ausführungen nicht nur den Kanton Aargau, sondern jedes Unternehmen, welches sich mit Informationssicherheit beschäftigt. Nebst den neu zu schaffenden 8,5 Stellen ist immer wieder von externen Kosten und externen Projektleitungen die Rede. Aus der Botschaft ist leider nicht ersichtlich, was mit den neuen zusätzlichen Stellen erledigt wird und welche Arbeiten extern vergeben werden. Am meisten stören uns jedoch die eingebauten Reserven von 20 Prozent der einmaligen und der wiederkehrenden Kosten. Wir bitten Sie daher, dem Antrag der vorberatenden Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) zu folgen und die Reserveposten auf 10 Prozent zu reduzieren. Wir sind überzeugt, dass die einzelnen Teilprojekte auch mit einer Reserve von 10 Prozent erfolgreich umgesetzt werden können. Ansonsten müssten die verantwortlichen Projektleitungen, egal ob intern oder extern, in Frage gestellt werden. Zudem hinterfragen wir, ob die ISO-Zertifizierung die ausgewiesenen Kosten rechtfertigt. Sind doch neben den Vorarbeiten von rund 1,4 Millionen Franken weitere 250'000 Franken vorgesehen, welche die reine Zertifizierung beinhaltet: Eine Viertelmillion Franken für ein Blatt Papier, welches dem Kanton Aargau nichts bringt. Wie erwähnt anerkennen wir den Handlungsbedarf und treten auf die Vorlage ein.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Cyberangriffe nehmen schon seit einigen Jahren zu und wie wir schon von verschiedenen Rednern gehört haben, werden sie auch nicht abnehmen. Die Verwaltungen sind immer mehr und vermehrt Ziele von Cyberangriffen. Daher braucht es eine effektive Informationssicherheit. Zero-Trust wird in den nächsten Jahren wohl der Standard für Sicherheitsarchitekturen werden und es macht Sinn, die Massnahmen – aus unserer Sicht zumindest – in einem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) anzusiedeln. Der Schutz von Personaldaten hat oberste Priorität. Daher unterstützt die Mitte auch den Einsatz von externen Dienstleistern, vor allem, um das Fachwissen aus der Privatwirtschaft mitzunehmen. Die Priorität muss aus unserer Sicht auf den Prozessen und der Organisation und vor allem auf den Menschen liegen. Es braucht Aufklärungen und Schulungen, um den Menschen als schwächstes Glied zu stärken. Wir wünschen uns künftig mehr Transparenz, sind aber der Meinung, dass dies mit einem ESP wohl gegeben ist. Die Mitte unterstützt die Vorlage und tritt auf das Geschäft ein. Die Investitionen sind sinnvoll, auch wenn sie nie einen hundertprozentigen Schutz darstellen werden. Die Mitte wird den Anträgen der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) zustimmen und sie grossmehrheitlich unterstützen.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Die Informationssicherheit wird in der kantonalen Verwaltung ernstgenommen und das ist richtig, wichtig und gut, denn in Bezug auf Cyberangriffe bestehen sehr grosse Risiken. Die zunehmende Digitalisierung macht auch den Kanton Aargau verwundbar, Stichworte: Datenverlust, Datendiebstahl, Datenmissbrauch und Datenbeschädigung. Es ist deshalb wichtig, dass diesbezüglich ein grösserer und besserer Schutz aufgebaut werden kann, um der steigenden Anzahl Angriffe entgegenwirken zu können. Wichtig ist, dass insbesondere Personendaten gut geschützt sind. Parallel zu diesem Geschäft läuft ja bis Mitte August die Anhörung zum Gesetz über die Informationssicherheit, was den Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt noch beschäftigen wird. Die beantragte Investition ist sinnvoll, auch wenn es keine hundertprozentige Schutzgarantie gibt. Wichtig scheint uns aber die immer wiederkehrende Schulung der Mitarbeitenden, um das Sicherheitsbewusstsein zu fördern und die Mitarbeitenden auf die täglichen Fallstricke und Herausforderungen zu sensibilisieren. Wir sprechen uns gegen die beantragten Kürzungen aus und unterstützen den regierungsrätlichen Vorschlag.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Besten Dank für diese positive Aufnahme des Geschäfts. Für die Gewährleistung der Sicherheit soll im Rahmen eines abgestuften Plans zunächst Minimalanforderungen des Bundes entsprochen werden. Langfristig wird ein Reifegrad angestrebt. Wir machen aber keine Zertifizierung, wir bereiten nur den Level für die Zertifizierung vor und wollen uns an ISO 27001 anlehnen. Zur Erreichung dieser Ziele sind substanzielle Investitionen in technische und organisatorische Massnahmen vorgesehen. Die IT Aargau hat hierfür in den vergangenen Monaten einen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) zur Informationssicherheit geschaffen. Dieser wird im AFP 2025–2028 (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) neu aufgenommen und ab 2025 mit verschiedenen Initiativen umgesetzt. Dieser ESP wird zusätzlich zum ESP 400E003 geschaffen, in welchem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons, auch unter Federführung des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), umgesetzt wird. Der neue zusätzliche ESP "Massnahmen Informationssicherheit" umfasst sieben Initiativen. Diese reichen von Massnahmen zur Rund-um-die-Uhr-Überwachung der Informatiksysteme über die Weiterentwicklung sicherheitsrelevanter Systeme und Prozesse bis hin zu Massnahmen zur Schaffung von mehr Awareness im Umgang mit Cyberrisiken bei den Mitarbeitenden. Diese Massnahmen werden einen signifikanten Zusatzbedarf an Mitteln und Stellen mit sich bringen, welche im Rahmen des AFP-Prozesses formalisiert werden. Zum Antrag AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung): Eine Reserve in einen Verpflichtungskredit einzurechnen, ergibt Sinn und ist üblich. Die in diesem Fall eingerechnete Reserve von 20 Prozent ist in der Tat höher als in anderen Verpflichtungskrediten. Wir planen hier mit einem Rahmenkredit, in welchem sieben Initiativen umgesetzt werden. Es bestehen erhöhte Planungsrisiken, welche insbesondere auf Unsicherheiten am IT-Markt und damit verbundenem höherem Risiko für Kostensteigerungen zurückzuführen sind. Die ausgewiesenen Kosten beruhen auf Schätzungen von IT Aargau. Für einzelne Vorhaben, wie beispielsweise das Security Operation Center, sind Submissionen durchzuführen. Die effektiven Kosten werden erst dann bekannt sein. Ein wesentlicher Faktor, welcher zu den Planungsrisiken beiträgt, ist auch die Komplexität und Neuartigkeit der Vorhaben. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Reserve im vorliegenden Verpflichtungskredit auf 20 Prozent festzulegen. Die Reserve wird nicht verwendet für weitere Initiativen oder wesentlich andere Inhalte als in der Botschaft und den sieben Initiativen beschrieben. Unvorhergesehenes oder Kosteneinsparungen im Vergleich zur Schätzung können aber insbesondere bei einem solch umfangreichen und grossen Vorhaben auftreten. Bei einer Kürzung des Verpflichtungskredits besteht ein erhöhtes Risiko, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen werden, um das Projekt vollständig umzusetzen. Es wäre dann ein Zusatzkredit zu beantragen, was wieder eine Botschaft an den Grossen Rat zur Folge hätte. Da bis zur Bewilligung des Zusatzkredits keine weiteren Aufwände getätigt werden dürften, steigt das Risiko von Projektverzögerungen, welche wir im Sinne der Informations- und Cybersicherheit nicht empfehlen, in Kauf zu nehmen. Die Reserve, ob nun 10 oder 20 Prozent, wird selbstverständlich nur verwendet, wenn sie auch wirklich benötigt wird. Der Regierungsrat bittet Sie, dem Verpflichtungskredit, wie vom Regierungsrat beantragt, zuzustimmen, damit auch in Zukunft eine nachhaltige Informationssicherheit im Kanton Aargau sichergestellt werden kann.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag der Kommission AVW vor: "Für das Vorhaben "Informationssicherheit; Umsetzung Massnahmen Informatik Aargau" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 6'599'000.– (anstatt Fr. 7'168'000.–) und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 3'597'000.– (anstatt 3'924'000.–) beschlossen."

(Kommentar: Kürzung einmalige Vergabereseve um 569'000 Franken und Kürzung jährliche Reserve für Unvorhergesehenes um 327'000 Franken.)

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Gegenüberstellung

Für den Antrag gemäss AVW	89 Stimmen
Für den Antrag gemäss Regierungsrat	41 Stimmen

Hauptabstimmung

Der bereinigte Antrag wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Vorhaben "Informationssicherheit; Umsetzung Massnahmen Informatik Aargau" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 6'599'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 3'597'000.– beschlossen.

1445 Telli-Hochhaus, Aarau; Brandschutz / Statik; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 24.138](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. April 2024. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 24.138 an der Sitzung vom 28. Mai 2024 behandelt. Anwesend waren 14 Kommissionsmitglieder, Herr Landammann Dr. Markus Dieth, Departementsvorsteher DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), Frau Kettner, Generalsekretärin DFR, Herr Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau) und Frau Gundelbach, Projektleiterin IMAG.

Das Eintreten war unbestritten. In der Kommission AVW herrschte grosse Einigkeit, dass die Brandschutzmassnahmen nötig und sinnvoll sind, geht es doch um die Sicherheit von rund 450 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

Im über 50-jährigen Telli-Hochhaus fanden immer wieder Teilsanierungen statt. Die Brandschutzvorschriften haben sich in dieser Zeit stark verändert. Im Jahr 2005 wurde freiwillig eine Sprinkleranlage eingebaut. Jetzt geht es um die Verbesserung der Statik, auch diese Anforderungen steigen stetig aufgrund neuer Erkenntnisse und dienen der Sicherheit und Stabilität des Gebäudes. Bei einem Brand entsteht Rauch und dieser ist für die Menschen viel gefährlicher als die Flammen. Durch bauliche Massnahmen soll die schnelle Ausbreitung des gefährlichen Rauchs eingeschränkt werden. Der Feuerwehraufzug bedarf ebenfalls einiger Anpassungen.

Die Frage, wie lange das Telli-Hochhaus vom Kanton Aargau noch genutzt wird, konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Die Idee Torfeld Nord steht immer noch in der Anfangsphase. Verschiedene Abklärungen und Gespräche sind im Gang. Stand heute kann davon ausgegangen werden, dass das Telli-Hochhaus weitere 15 Jahre vom Kanton Aargau genutzt wird.

Eine logistische Herausforderung wird die Umsetzung dieses Bauvorhabens. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Die nun vorgeschlagene Variante, Mitarbeiter im Homeoffice zu beschäftigen und Provisorien in kantonseigenen Liegenschaften einzurichten, wird sehr begrüsst. Durch die Auslagerung der Arbeitsplätze während den Sanierungsarbeiten kann die Bauzeit markant verkürzt werden und die Mitarbeitenden sind nicht den Bauimmissionen ausgesetzt. Ein Dank geht schon jetzt an alle Mitarbeitenden für das Mittragen dieses Entscheides.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag abschliessend mit 14 Stimmen einstimmig zu.

Eintreten

Gérald Strub, FDP, Reinach: Besonders im Bereich des Brandschutzes müssen wir sicherstellen, dass wir auf dem neuesten Stand der Technik sind. Die aktuelle Gesetzesgrundlage erlaubt zwar Besitzstandgarantie für den zuletzt bewilligten Zustand, als verantwortungsvolle Eigentümer sollten wir hier jedoch proaktiv handeln. Eine aktuelle Risikobeurteilung hat gezeigt, dass durch die vorgeschlagenen Investitionen die Sicherheit massgeblich verbessert werden kann. Dies betrifft sowohl den Brandschutz als auch die statische Integrität des Gebäudes. Aus diesem Grund treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen den Antrag von 4,33 Millionen Franken. Wir bedanken uns für die erstellten Unterlagen.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Lob, wem Lob gebührt. Die IMAG (Immobilien Aargau) und der Regierungsrat haben eine vortreffliche Botschaft zur Sanierung des Telli-Hochhauses erarbeitet. In das Bauwerk muss investiert werden. Brandschutz ist teuer, das wissen wir alle. Die Massnahmen entsprechen dem Zielbild der IMAG und ihrer in diesen Strategiepapieren beschriebenen Strategie. Es steht da allerdings eine Herausforderung bevor. Die Mitarbeiter müssen während der Bauphase das Gebäude verlassen und teilweise im Homeoffice arbeiten. Das ist sicher eine grosse Herausforderung für das DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) und seine Mitarbeitenden, welche während dieser Zeit ja trotzdem ihre Leistungen erbringen müssen. In diesem Sinne dankt die SVP dem Regierungsrat und der IMAG für die sehr sorgfältig und übersichtlich ausgearbeitete Botschaft, stimmt dem regierungsrätlichen Antrag zu und unterstützt diesen Investitionskredit von 4,33 Millionen Franken. Vielen Dank auch an alle Beteiligten.

Vorsitzende: Die Fraktionen der GLP, Mitte, EVP, Grünen und SP treten stillschweigend ein.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Nach rund 50 Jahren Nutzungsgeschichte ohne umfassende Gesamtanierung hat das Telli-Hochhaus merkliche Abnutzungserscheinungen. Aktuell nutzen rund drei Viertel der Mitarbeitenden des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) die Büroräumlichkeiten des Hochhauses oberhalb des öffentlichen Einkaufszentrums. Das sind rund 450 Mitarbeitende. Bis zu einem Umzug des DFR in einen geplanten Neubau am Standort Torfeld Nord muss das Tagesgeschäft im Telli-Hochhaus zuverlässig aufrechterhalten werden können. Bei der angestrebten befristeten Restnutzungsdauer ist eine umfassende Instandsetzung des kompletten Gebäudes nicht mehr wirtschaftlich. Bei der Abwägung und Priorisierung aller anstehenden Unterhaltmassnahmen ist das Aufrechterhalten einer funktionierenden Personen- und Betriebssicherheit prioritär und unabdingbar. In Wahrnehmung der Eigentümerverantwortung wird aus den genannten Gründen grosser Wert auf eine vorschriftsgemässe und proaktive Wartung, allenfalls Ergänzung und Verbesserung der bestehenden Sicherheitseinrichtungen gelegt. Durch diese heute beantragten pragmatischen und gezielten Massnahmen kann der Schutz der Mitarbeitenden und insbesondere auch der Rettungskräfte während einer Interventionsphase weiter erhöht und mittelfristig bis zum Umzug des Departements sichergestellt werden. Durch die gezielte Nachrüstung moderner Technik kann unter anderem die Ausbreitung von Rauch im Gebäude zuverlässiger verhindert werden, denn entgegen der landläufigen Meinung stellt nicht das Feuer selbst die grösste Bedrohung für Menschen in einem brennenden Gebäude dar, sondern der Rauch. Um dies zu verhindern, sind folgende Massnahmen geplant: Bildung technischer und baulicher Brandabschnitte, Konzeptanpassung der Rauchschutzdruckanlage, Aufrüstung des Feuerwehraufzugs und Bereinigung des Fluchtwegs ins Freie im Erdgeschoss. Ausserdem soll das Tragwerk verstärkt werden, damit dieses künftig auch einer langen und intensiven Hitzeeinwirkung standhalten kann. Es gilt hierbei vor allem während der Zeit nach der Evakuierung der Mitarbeitenden, die Rettungskräfte im Gebäude zu schützen. Durch eine temporäre Auslagerung des Betriebs lassen sich die Bauarbeiten markant beschleunigen. Die Bauzeit reduziert sich dadurch von rund eineinhalb Jahren auf lediglich vier Monate im Winter 2025/26. Die Arbeitsplätze werden in dieser Zeit ins Homeoffice oder in bestehende Ausweichstandorte verschoben. Zwecks einer weiteren Optimierung der Büroflächen und Arbeitsplätze werden die Erfahrungen mit dem Homeoffice während dieser Zeit nach Abschluss der Arbeiten ausgewertet. Abschliessend ist

festzuhalten, dass die Personensicherheit im Gebäude bereits in früheren Versionen der Brandschutznormen gewährleistet war. Die Brandschutzvorschriften werden aber – wie alle Normen – stetig weiterentwickelt und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Obwohl wir alle hoffen, dass der Ernstfall niemals eintreten wird, sind die Investitionen in den Brandschutz und die Statik somit als notwendig und sinnvoll zu betrachten, denn dadurch kann das heute geforderte Sicherheitsniveau für die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufrechterhalten beziehungsweise sogar wirksam verbessert werden. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Vorhaben "Telli-Hochhaus, Aarau; Brandschutz / Statik" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 4,33 Millionen Franken (Schweizerischer Baupreisindex [SBI], Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand April 2023, 114,6 Punkte) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

1446 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), Änderung; Dekret über den Notariatstarif; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

[Geschäft 24.56](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 21. Februar 2024 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 21. Mai 2024, die der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Roland Kuster, Die Mitte, Vizepräsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Wettingen: Die VWA behandelte am 21. Mai 2024 das Geschäft 24.56 "Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung; Dekret über den Notariatstarif; Änderung" in zweiter Beratung.

Leider musste sich die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Rita Brem-Ingold, für die Sitzung entschuldigen, ebenso war auch Landstatthalter Dieter Egli entschuldigt.

Nach einer kurzen internen Abstimmung zwischen Herrn Landstatthalter Egli und mir im Vorfeld der Sitzung haben wir entschieden, die Kommissionssitzung wie geplant durchzuführen.

Die Kommission tagte alsdann vollzählig: 15 Mitglieder waren anwesend.

Herr Generalsekretär Andreas Bamert übernahm verdankenswerterweise die Stellvertretung des Departementsvorstehers, Landstatthalter Dieter Egli.

Er wurde begleitet von Herrn Oliver Werthmüller, Leiter Rechtsdienst Abteilung Register und Personenstand, DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), und Frau Daniella Richner, stv. Leiterin Rechtsdienst Abteilung Register und Personenstand.

Namens der Kommission VWA danke ich den Herren Bamert und Werthmüller sowie Frau Richner für die kompetente Vertretung und die sachbezogene Beantwortung aller unserer Fragen.

Gemeinsam konnten wir das juristisch komplexe Gesetz auch ohne eine vorhandene juristische Grundausbildung der Kommissionsmitglieder der VWA mit der nötigen Sorgfalt beraten.

Der Grosse Rat hat am 29. August 2023 in erster Beratung dem Entwurf für eine Teilrevision des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) in der Gesamtabstimmung zugestimmt.

Mit vier Ausnahmen hat er dabei in der Detailberatung den regierungsrätlichen Vorschlägen zugestimmt.

Das Schweizer Bürgerrecht und die Beherrschung der deutschen Sprache als Voraussetzung der Beurkundungsbefugnis wie auch die vorgeschlagene Streichung des umstrittenen Zusatzes "persönlich bekannt" und stattdessen Aufnahme des Erfordernisses, dass die Identität der Parteien basierend auf einem Identitätsausweis zu belegen ist, hat der Grosse Rat abgelehnt.

Wie der Synopse zur zweiten Lesung zu entnehmen ist, verzichtet der Regierungsrat erneut, Änderungen zu diesen Paragraphen zu beantragen.

In der Kommissionsberatung haben vor allem die beiden §§ 25 "Ausstand im Allgemeinen" und 75 "Inspektionen" zu diskutieren gegeben. Der Kommission und dem Departement DVI lag im Vorfeld eine Stellungnahme der Aargauischen Notariatsgesellschaft vor.

Bei § 25 standen die vom Regierungsrat beantragten Präzisierungen der Ausstandsregelung zur Debatte und § 75 regelt die Inspektionen der Urkundspersonen durch die Notariatskommission. Aus Sicht des Regierungsrats sollen Inspektionen zu einem Teil auch ausserhalb der Büroräumlichkeiten vorgenommen werden können. Diese Praxis wurde bereits zu Coronazeiten erfolgreich gehandhabt.

In der Kommission bestand die einhellige Meinung, dass das Gesetz den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons dienen muss und nicht den Notarinnen und Notaren respektive der Verwaltung.

Mit dieser Prämisse wurde die Detailberatung in Angriff genommen.

Ich werde mich dann in der Detailberatung zu den umstrittenen Positionen äussern, um die Kommissionsmeinung zu diesen Fragen darzulegen.

Eintreten

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Namens der GLP bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Botschaft zur Änderung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) und des Dekrets über den Notariatstarif. Unsere Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Was die vorgeschlagenen Dekretsänderungen anbelangt, so kann ich vorwegnehmen, dass wir diese als sachgerecht erachten und folglich unterstützen. Bei den Gesetzesänderungen beschränke ich mich auf die umstrittenen Bestimmungen, zumal wir uns in der zweiten Beratung befinden. Bei § 25 tragen wir die Haltung des Regierungsrats mit und befürworten die vorgeschlagenen Formulierungen von Buchstabe a^{bis} und Absatz 1^{bis}. Wir verstehen diese Änderung so, dass die Notariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weiterhin mit Vollmacht Urkunden unterzeichnen können, wie dies Usanz ist. Was genau unterzeichnet werden kann, steht dann auf der Vollmacht. Niemand gibt eine Generalvollmacht ohne Bezeichnung des Rechtsgeschäfts, das heisst: Die konkreten Instruktionen sind eigentlich immer vorhanden. Dies bedeutet umgekehrt, dass die Notarin oder der Notar nichts beurkunden kann, was mit einer Blankovollmacht an das Notariatspersonal gegeben wurde. Da scheint uns ein gewisser Schutzgedanke dahinter zu stehen, was verständlich ist. Bei § 55 begrüssen wir die Klarstellung des Regierungsrats. Diese ist gut und sinnvoll, allein damit man nicht darüber streiten muss, welche Ausstandsgründe zur Anwendung kommen. Schliesslich tragen wir auch bei § 75 die Haltung des Regierungsrats mit. Die Grünliberalen werden beiden Anträgen in der Botschaft zustimmen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen tritt auf die zweite Beratung ein und wird bei der Beurteilung des § 25 und des § 55 den Regierungsrat unterstützen. Die entsprechende Begründung haben Sie auch von meinem Vorredner gehört.

Stefan Huwyler, FDP, Muri: Die FDP tritt in der zweiten Beratung ebenfalls auf das Geschäft ein und unterstützt mehrheitlich die Anträge der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben). Wir wollen bei § 25 am geltenden Recht festhalten und keine Verkomplizierung der Prozesse bei der öffentlichen Beurkundung. Es besteht weder eine rechtliche noch eine fachliche Notwendigkeit, dieses Gesetz anzupassen und die über Jahrzehnte etablierte Praxis zu ändern. Das in der Botschaft erwähnte Gerichtsurteil regt zwar eine Präzisierung des Gesetzes an, benennt diese aber gleichzeitig als "allenfalls wünschenswert". Das ist für uns zu wenig, um gleich eine Gesetzesanpassung vorzunehmen. Bei allen anderen Änderungen, insbesondere § 55 und § 75, folgen wir den Anträgen des Regierungsrats und somit auch der Kommission. Diesbezügliche Fragen und Unklarheiten der ersten Beratung konnten zur Zufriedenheit unserer Fraktion beantwortet werden. Wir danken für die Ausarbeitung dieser Vorlage und nehmen nötigenfalls bei einzelnen Paragraphen nochmals Stellung.

Renate Häusermann, SVP, Seengen: Die SVP dankt dem Regierungsrat und allen involvierten Stellen für die Botschaft. Aus unserer Sicht ist die Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts und die Beherrschung der deutschen Sprache als Voraussetzung zur Beurkundungsbefugnis der wichtigste Punkt in diesem Geschäft. Mit Freude nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zu diesen Themen keine erneuten Änderungen beantragt hat. Im Fall von § 75 "Inspektion" hält der Regierungsrat demgegenüber an seinem Antrag fest. Die SVP-Fraktion stand diesem Paragraphen sehr skeptisch gegenüber, doch unsere Bedenken wurden angehört, diskutiert und zu unserer Zufriedenheit aus dem Weg geräumt. Wir danken der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und zielführende Diskussion sowie die Beantwortung der vielen Fragen. Übrigens: Den Tipp aus der Kommissionssitzung bezüglich Baldrians habe ich mir zu Herzen genommen und umgesetzt. Wir werden dem Regierungsrat folgen und § 75 zustimmen. Bei § 25 werden wir der Kommission folgen. Bitte tun Sie es uns gleich und nehmen Sie den Antrag der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) an. Wir treten auf die Vorlage ein.

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Die Mitte ist mit der vorliegenden Fassung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) weitestgehend einverstanden und begrüsst insbesondere, dass der Regierungsrat entsprechend den Resultaten der ersten Beratung darauf verzichtet, an der Streichung der Voraussetzungen des Schweizer Bürgerrechts und der Beherrschung der deutschen Sprache festzuhalten. Was die Ausstandsregeln von § 25 anbelangt, folgt die Mitte der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) und unterstützt die Streichung von lit. a^{bis} und Absatz 1^{bis}. Beide Bestimmungen erschweren die Lesbarkeit des Gesetzes und sind inhaltlich unnötig, da die Urkundsperson bereits gemäss §§ 28 und 29 BeurG zur umfassenden Interessenwahrung ihrer Klientschaft verpflichtet ist. Die Mitte tritt auf das Geschäft ein.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Der Regierungsrat wollte das Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG) modernisieren. Der Regierungsrat wollte Klarheit in bisher unklare Situationen bringen. Der Regierungsrat wollte die Loslösung von der Pflicht, Schweizer Bürgerin, Schweizer Bürger zu sein, um als Notarin oder Notar tätig sein zu können. Der Regierungsrat wollte dem Fachkräftemangel auch in diesem Bereich begegnen. Nun, wir haben in der ersten Beratung am Gesetz rumgeschnippelt. Die Kommission hat nochmals daran rumgeschnippelt und heute werden wir nochmals daran rumschnippeln. Was bleibt dann noch, nachdem wir alles Wesentliche abgeschnitten haben? Eigentlich fast nichts anderes als vorher. Wir werden uns in einigen Jahren wieder mit denselben Fragen auseinandersetzen müssen, spätestens dann, wenn wir nicht mehr genügend Notarinnen und Notare haben. Es ist eine Gesetzesrevision, welche wir heute diskutieren, welche sehr stark von der Aargauischen Notariatsgesellschaft geprägt ist und die vor allem die Sicherung des Bestandes zum Ziel hatte. Die Interessen ihrer Lobby wurden durchgesetzt. Anders kann man es nicht sagen. Da fragen wir uns: Machen wir Gesetze, die den Bürgerinnen und Bürger dienen, die auf die Leistungen und die Rechtssicherheit zwingend angewiesen sind, oder machen wir ein Gesetz für eine einzelne Anspruchsgruppe, welche unter anderem hoheitliche und staatlich geregelte Aufgaben erbringen darf? Auf die vorliegende Gesetzesrevision sowie das Dekret treten wir ein und stimmen den

Anträgen des Regierungsrats ohne Begeisterung zu. Die Revision hat eigentlich keinen Inhalt mehr. Die abweichenden Anträge der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) lehnen wir ab.

Vorsitzende: Die Fraktion der EVP tritt stillschweigend ein.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Zuallererst möchte ich mich entschuldigen, dass ich bei der entsprechenden Kommissionssitzung aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. Ich danke dem Kommissionsvizepräsidenten, dass wir das pragmatisch lösen konnten und ich danke natürlich meinem Generalsekretär, dass er mich kompetent vertreten hat. Zum Geschäft: Es wurde vorhin gesagt: Sie haben gewichtige Anpassungen vorgenommen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag zu dieser Revision des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG). Die entsprechenden Punkte wurden genannt, die Sie angepasst respektive in der ersten Beratung gestrichen haben. Der Regierungsrat hat dann auch entsprechend darauf verzichtet, das noch einmal zu bringen. Bei § 75, der Inspektion, die auch ausserhalb der Büroräumlichkeiten der Notariatsperson stattfinden kann, haben wir eine entsprechende Anpassung gemacht. Eine Differenz gibt es noch – das wurde auch erwähnt – bei § 25, wo es um die Ausstandspflicht geht. Hier hält der Regierungsrat, wie Sie das in der Synopse auf Seite 5 erkennen können, an den ursprünglichen Anträgen fest. Einerseits dem Antrag, dass die Ausstandspflicht eben auch für die Hilfspersonen der Urkundsperson gelten und dann am Antrag, dass die Urkundsperson die Beurkundung ablehnen muss, wenn sie aus anderen Gründen in der Sache befangen sein könnte. Da geht es ja um die massvolle Ausweitung dieser jetzt abschliessenden Liste von Ausstandsgründen. Wir sind da wirklich der Meinung, dass es weitere Ausstandsgründe gibt, die sich nicht immer ganz konkret benennen lassen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass auch Notariatspersonen auf die Notariatskommission zukommen und sagen: "Da gibt es schwierige Konstellationen, die im Gesetz durch diese abschliessende Liste aber nicht abgedeckt werden." Da sollte man eine Ausweitung vornehmen können. Wir schlagen Ihnen da eine neue Version vor, die analog ist zur Regelung, die wir im VRPG (Gesetz über die Verwaltungspflege) haben, wo wir auch einen Absatz eingefügt haben, wonach es neben der abschliessenden Liste von Ausstandsgründen im Einzelfall noch weitere Gründe zu beachten gibt. Einerseits zu beachten von der Aufsicht, andererseits aber auch von den Notariatspersonen selbst. Es ist also auch zum Schutz der Notariatspersonen, aber natürlich auch zum Schutz ihrer Kundinnen und Kunden. Damit soll nicht ein generelles Misstrauen gegenüber den Notariatspersonen ausgesprochen werden, aber wir möchten hier diese Kontrolle wahrnehmen, da wir in der Praxis gemerkt haben, dass es manchmal Situationen gibt, die nicht ganz klar sind. Gerade in unserer Situation mit dem freien Notariat, wo wir eine staatliche Aufgabe an Private übergeben, haben wir auch eine Kontrollpflicht. Ich denke, da haben auch Sie als Gesetzgeber eine Pflicht. Sie machen das Gesetz nicht nur für die Notariatspersonen, die sich richtigerweise und legitimerweise jetzt bei dieser Revision mit ihren Interessen gemeldet haben, Sie machen das Gesetz aber natürlich auch für die Kundinnen und Kunden der Notariatspersonen. Auch die sind ja selbstverständlich an dieser Beurkundung beteiligt. Das Gleiche gilt auch für die Regelung zu den Hilfspersonen, wo wir eine massvolle Verschärfung der Ausstandspflicht herbeiführen wollen. Auch da sind wir der Meinung, dass es diesen Schutz halt braucht. Das hat sich in der Praxis so ergeben. Ich gehe davon aus, dass wir über diese Änderungen dann in der Detailberatung noch diskutieren werden. Ansonsten danke ich für die engagierte Diskussion in der Kommission und auch jetzt im Plenum.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 2, Abs. 3, § 8 Abs. 2, § 10 Abs. 1, § 16 Abs. 1

Zustimmung

§ 25 Abs. 1

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag der VWA auf Streichung von lit. a^{bis} vor. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Roland Kuster, Die Mitte, Vizepräsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Wettingen: Sie sehen, dass wir an den §§ 5, 7, 8, 10 und 16 nicht mehr weiter rumgeschnippelt haben, wie das von Seite der SP moniert wurde. Wir stellen auch keine weiteren abweichenden Anträge. Bei § 25 "Ausstand im Allgemeinen" möchte ich kurz die Haltung der Kommission wiedergeben. Eine Mehrheit der Kommission sieht es als nicht nötig an, die Formulierungen der Ausstandsregelung zu präzisieren und beantragt daher die Streichung der Präzisierungen § 25 Abs. 1 lit. a^{bis} und § 25 Abs. 1^{bis}. Dies ist in §29 "Interessenswahrung" BeurG bereits genügend geregelt. Es bestehe in diesem Zusammenhang keine Probleme, weshalb diese auch nicht geregelt werden müssen. Andernfalls würde es einige Zeit dauern, bis sich die Praxis darauf eingestellt hat und feststeht, wie diese Vollmacht genau aussehen und was sie alles enthalten müsse. Eine Minderheit der Kommission ist der Auffassung, dass es sehr wohl Anpassungen und klare Präzisierungen beim Bezug von Hilfspersonen brauche, da es sich mit den Präzisierungen eher um eine Stärkung des Berufsstandes handle. Die Kommission beantragt Ihnen mehrheitlich die Streichung § 25 Abs. 1 lit. a^{bis} und § 25 Abs. 1^{bis} und Beibehaltung des bestehenden Rechts.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich spreche einfachheitshalber zu beiden Änderungen, an welchen der Regierungsrat festhält. Es geht also um § 25 Abs. 1 lit. a^{bis} und § 25 Abs. 1^{bis}. Ich komme zuerst zur Änderung mit dieser Spezialvollmacht (§ 25 Abs. 1 lit. a^{bis}). Wir haben es in der ersten Beratung schon gehört: Wenn wir das einführen würden, dann würden wir mit Sicherheit sowohl für die Notarinnen und die Notare hier im Kanton Aargau als auch für deren Kundschaft die Abläufe massiv erschweren beziehungsweise verkomplizieren. Und für was machen wir das? Weil – so der Regierungsrat – theoretisch ein Interessenkonflikt bestehen könnte. Wir haben ja vor einiger Zeit einmal darüber gesprochen, dass theoretisch auch alle Regierungsräte ausfallen könnten. Der Regierungsrat war dann der Meinung, dass wir für diesen theoretischen Fall keine besondere gesetzliche Regelung brauchen. Theoretisch könne das vielleicht sein, praktisch aber komme das nicht vor. So ist es auch hier: In der Praxis kommen diese Interessenkonflikte gar nicht vor. Der Kommissionsvizepräsident hat es vorhin zutreffend ausgeführt und § 29 erwähnt. Man könnte auch noch § 28 dazunehmen. Dort geht es um die Sorgfalt- und die Wahrheitspflicht des Notars und der Notarin und es geht um die Interessenswahrung, die er oder sie gegenüber der Kundschaft wahrnehmen muss. Das allein genügt. Keine Notarin und kein Notar wird nicht im Interesse der Kundschaft handeln. Etwas anderes zu behaupten, ist eigentlich schon fast frech. Das ist also eine unnötige Bestimmung, die es ganz sicher nicht braucht und alles nur verkomplizieren würde. Ich komme jetzt zu diesem zusätzlichen Ausstandsgrund im neuen § 25 Abs. 1^{bis}, den der Regierungsrat gerne sehen würde. Es geht da eigentlich um eine Generalklausel – der Regierungsrat nennt es auch selbst so –, dass bei allfälligen Interessenkonflikten der Notar, die Notarin in den Ausstand treten muss, aus welchen Gründen auch immer. In der Botschaft für die zweite Beratung auf Seite 4 steht so ein lustiges Zitat aus einem Verwaltungsgerichtsentscheid, welches der Regierungsrat hier zitiert: *"Der Gesetzgeber hat es jedoch versäumt (...) eine entsprechende Generalklausel ins Gesetz aufzunehmen."* Ich bekomme einen Darmverschluss, wenn uns das Gericht sagt, was wir als Gesetzgeber versäumt hätten. Wir hier sind die gesetzgebende Gewalt und wir haben damals, als das Gesetz totalrevidiert wurde, sehr wohl gewusst, was wir hier in § 25 machen. Der Gesetzgeber wollte damals bewusst eine abschliessende Aufzählung der Ausstandsgründe. Abschliessend – und ganz bewusst keine zusätzliche Generalausstandsklausel für sonst noch alles, wo vielleicht Interessenkonflikten bestehen könnten und weshalb die Notarin oder der Notar in den Ausstand treten müsste. Es steht auch in der Botschaft zur ersten Beratung: Wenn wir das einführen würden, dann müssten die Gerichte in der konkreten Anwendung entscheiden, ob ein Interessenkonflikt vorliegt und der Notar in den Ausstand treten muss oder besser gesagt, hätte in den Ausstand treten müssen oder nicht. Die Konsequenz, wenn ein Interessenkonflikt festgestellt würde und der Notar aber nicht in den Ausstand getreten wäre, wäre, dass die durch den Notar und/oder die Notarin ausgefertigte Urkunde nichtig wäre. Das besagt § 51 BeurG.

Die Urkunde wäre nicht nur einfach ungültig. In diesem Fall könnte ein Betroffener ja klageweise beim Gericht die Urkunde anfechten und sagen, dass ein Ungültigkeitsgrund vorläge, da der Notar gar nicht hätte handeln dürfen. Nein, die Urkunde ist nichtig. Stellen Sie sich mal die Dramatik vor. Ein ganzes Geschäft wäre einfach hinweggefegt. Da haben vielleicht schon diverse Nachfolgehandlungen stattgefunden. Man könnte da auch noch die Staatshaftung in den Raum werfen. Der Notar haftet ganz sicher. Die Kundschaft ist vergrault. Also: Der Gesetzgeber hat damals ganz bewusst die Ausstandsgründe in einer abschliessenden Aufzählung in diesem § 25 aufgeführt. Ich habe mir noch die diesbezügliche Regelung in anderen Deutschschweizer Kantonen zu Gemüte geführt: Es gibt nur vier Kantone – Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden –, die eine Generalklausel in ihren Beurkundungs- oder Notariatsgesetzen haben oder darauf verweisen. Alle anderen Deutschschweizer Kantone machen das nicht, und zwar – das ist meine Theorie – bewusst nicht, weil eben diese Situation eintreten könnte, dass eine Urkunde dann plötzlich nichtig wäre. Das kann man so nicht machen. Der Gesetzgeber war sich bewusst, was er macht. Ich bitte die rechtsanwendenden Behörden – also insbesondere das Verwaltungsgericht oder auch die Notariatskommission –, hier die Meinung des Grossen Rats zu respektieren. Das wurde jetzt zu Protokoll gegeben. Wenn die Mehrheit das auch so sieht wie ich und wir anschliessend § 25 Abs. 1 lit. a^{bis} und § 25 Abs. 1^{bis} streichen, dann haben wir uns bewusst so entschieden. Dann soll keiner mehr kommen und sagen: "Der Gesetzgeber hat es jedoch versäumt, so eine Generalklausel ins BeurG aufzunehmen."

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Ich habe keine Wortmeldung zum Geschäft, sondern mich würde einfach interessieren, wie die Kommission entschieden hat? Wir haben vorhin nur gehört, dass eine Kommissionmehrheit die Streichung unterstützt. Vielleicht könnte der Herr Kommissionsvizepräsident noch Zahlen nennen.

Roland Kuster, Die Mitte, Vizepräsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Wettingen: Ich gebe das Abstimmungsverhältnis bekannt: Bei beiden Anträgen stimmte die Kommission mit 9 gegen 6 Stimmen der Streichung zu.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Ich spreche auch zu den beiden Streichungsanträgen zu § 25 Abs. 1 lit. a^{bis} beziehungsweise § 25 Abs. 1^{bis}. Es wurde gesagt: Eine Anpassung im Gesetz sei nicht nötig, denn es habe sich über Jahrzehnte bewährt. Natürlich kann man immer sagen, ein Gesetz habe sich über Jahrzehnte bewährt und deshalb brauche es grundsätzlich keine Anpassung. Ich hoffe nicht, dass wir Gesetze haben, wo wir sagen müssen, dass wir gerade heute – notfallmässig und akut – eine Anpassung brauchen. Aber man kann ja klüger werden und man kann Erfahrungen machen aus der Rechtsprechungspraxis heraus. Aus dieser Praxiserfahrung heraus hat die Verwaltung jetzt versucht, dieses Gesetz zu perfektionieren und zu verbessern, dort wo es verbesserungswürdig ist, und wir gesehen haben, dass es einen gewissen Handlungsbedarf gibt. Der muss nicht akut sein und unbedingt von heute auf morgen umgesetzt werden. Es gibt aber aufgrund der Erfahrung einen Handlungsbedarf. Damit ist nicht irgendeine "Hidden Agenda" des Regierungsrats oder der Verwaltung verbunden, sondern es geht wirklich darum, dass man im Interesse des Gesetzes respektive im Interesse derjenigen, die betroffen sind von diesem Gesetz, dieses Gesetz entsprechend anpassen und verbessern kann. Zur Feststellung, dass es die Lesbarkeit des Gesetzes erschwert: Ich glaube, wir haben einige Gesetze, die schwer lesbar sind. Ich weiss nicht, ob es das wichtigste Kriterium an ein Gesetz ist, dass es gut lesbar ist. Es muss für diejenigen lesbar sein, die es anwenden und das sind ja die Urkundspersonen, die Notariatspersonen. Bei denen gehe ich davon aus, dass sie das lesen können, wollen und auch werden. Die Kundschaft der Notariatspersonen muss in erster Linie nicht das Gesetz lesen, sondern sie muss von den guten Dienstleistungen der Notariatspersonen aufgrund dieses Gesetzes profitieren können. Also: Man kann immer darüber diskutieren, ob es eine Notwendigkeit gibt, ein Gesetz anzupassen. Es gibt eine Notwendigkeit, ein Gesetz zu verbessern, wenn es Möglichkeiten gibt, es zu verbessern. Das ist das, was der Regierungsrat Ihnen in § 25 vorschlägt. Zum Vorschlag, dass man einfach auf § 29 verweist, wo es darum geht, dass die Interessen-

wahrnehmung bei der Notariatsperson gegeben sein muss: Das ist nicht ganz dasselbe wie die konkrete Regelung der Ausstandsgründe. Wenn wir sagen könnten "§ 29 reicht", dann bräuchte es den ganzen § 25 nicht. Es geht aber schon darum, dass wir in dem Gesetz neben der allgemeinen Regelung in § 29 im § 25 auch die Ausstandsgründe noch konkret benennen. Die wurden bis jetzt mit dieser abschliessenden Liste ja auch sehr konkret benannt. Zur Aussage, dass Interessenkonflikte praktisch nicht vorkommen: Ja, ich hoffe, dass sie praktisch nicht vorkommen. Es geht auch nicht darum, einen "Worst Case" zu regeln, der jeden Tag vorkommt. Ich gehe auch davon aus, dass diese Arbeit, die die Notariatspersonen machen, seriös und gut ist. Aber es geht um Situationen, die sich am Rande der Gesetzmässigkeit abspielen. Es geht um besondere Konstellationen. Es geht um spezielle Konstellationen, die nicht alltäglich sind. Die wollen wir mit dem Gesetz auch abdecken. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es ist wirklich keine Misstrauensbekundung an die Notariatspersonen, wenn wir sagen: "Hier hat der Staat eine Verpflichtung und auch eine gewisse Kontrolle wahrzunehmen." Diese Kontrolle soll sich im Gesetz auch zeigen, wo man dann auch Fälle regelt, die faktisch zum guten Glück sehr selten vorkommen. Es ist also sicher nicht frech, wenn wir jetzt sagen, dass es solche Situationen geben könnte. Ich gehe auch davon aus, dass es diese Situationen sehr selten gibt. Zum "lustigen" Zitat des Verwaltungsgerichts: Ich äussere mich nicht darüber, ob das Verwaltungsgericht lustige Entscheide fällt oder nicht. Es ist so: Der Gesetzgeber wollte seinerzeit eine abschliessende Liste. Jetzt geht es darum – wie ich schon gesagt habe –, eine Verbesserung zu erzielen. In der Praxis gibt es immer wieder solche Situationen, wo man Konstellationen hat, bei denen man nicht sicher ist, ob jetzt ein Ausstandsgrund vorliegt oder nicht. Auch Notariatspersonen selbst kommen manchmal auf die Notariatskommission zu und sagen, dass eine Situation vorliege, bei der sie unsicher seien. Vor diesem Hintergrund wollen wir diese Erweiterung vornehmen. Im VRPG (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege) haben wir damit schon gute Erfahrungen gemacht. Dort gibt es eine Regelung, die so ähnlich funktioniert und sich in den Jahrzehnten ihrer Existenz auch bewährt hat. Wie gesagt: Diese Überlegungen immer vor dem Hintergrund, dass wir nicht nur die Kundschaft der Notariatspersonen schützen wollen, sondern eben auch die Notariatspersonen selbst, indem diese auch sagen können: "Ja, das ist ein Ausstandsgrund. Deshalb trete ich in den Ausstand." Vor diesem Hintergrund muss auch zu diesen Schreckensszenarien, die vorhin aufgezeigt wurden und ausmalen, was alles passieren könnte, wenn denn so eine Beurkundung als nichtig beurteilt würde, sagen: Es geht ja auch um eine Prävention. Es geht um die Möglichkeit für die Notariatsperson, zu sagen: "Das ist eine Situation, in der ich nicht tätig werden kann." Das ist der wichtige Punkt in dieser gesetzlichen Vorgabe. Wir möchten diese präventive Wirkung erreichen, dass es gar nicht zu Situationen kommt, wo nachher etwas bestritten wird und wo ein Gericht entscheiden muss. Dass ein Gericht entscheiden muss – ich glaube, das wurde auch klar aus dem Votum von Grossrat Harry Lütolf –, gibt es. Da muss man diesen Rechtsspruch auch akzeptieren. Es ist so: Der Gesetzgeber wollte seinerzeit eine abschliessende Liste. Nach Ansicht des Regierungsrats wäre es jetzt an der Zeit, diese Generalklausel einzuführen. Das wäre eine Verbesserung des Gesetzes. Es wurde vorhin gesagt, dass man das nicht machen könne: Doch, wir sind der Meinung, dass man das machen kann. Man kann das machen, wenn Sie das machen wollen. In dem Sinn bitte ich Sie, für die Variante des Regierungsrats zu stimmen.

Abstimmung

Der Streichungsantrag der VWA wird mit 79 gegen 52 Stimmen angenommen.

Somit ist lit. a^{bis} gestrichen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 25 Abs. 1^{bis}

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag der VWA auf Streichung von Abs. 1^{bis} vor. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Abstimmung

Der Streichungsantrag der VWA wird mit 80 gegen 52 Stimmen angenommen.

Somit ist Abs. 1^{bis} gestrichen.

§ 37 Abs. 2, Abs. 3^{bis} (neu), § 38 Abs. 3 (neu), § 39 Abs. 5 (neu), § 40 Abs. 1 und 2 (aufgehoben), Abs. 3, § 48 Überschrift, Abs. 2, Abs. 3 (neu), § 49 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3, § 53 Abs. 4 (neu)

Zustimmung

§ 55 Abs. 2

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich habe zu § 55 den Fraktionspräsidien eine Nachricht zukommen lassen, dass meiner Meinung nach hier ein Änderungsantrag gestellt werden müsste. Die Ausstandsgründe sind – wir haben es gesehen – bei den §§ 25, 26 und 27 eigentlich schon abschliessend geregelt. Da braucht man nicht bei jedem Vorgang nochmals separat auf diese Ausstandsgründe zu verweisen. Ich konnte mir auch nicht genau vorstellen, was der Regierungsrat damit geregelt haben wollte. Nahm er Bezug auf § 25 Abs. 1 lit. a^{bis} beziehungsweise § 25 Abs. 1^{bis}? Die Intension war für mich unklar. Was ist in einer solchen Situation der beste Reflex? Man bleibt beim geltenden Recht. Das war auch mein Antrag, den ich eigentlich hätte stellen wollen. Jetzt haben wir gestern eine E-Mail von Landstatthalter Dieter Egli bekommen. Besten Dank dafür. Er wird dazu hoffentlich noch ein paar Ausführungen machen, damit der Inhalt dieses E-Mails auch im Protokoll ist und nicht nur in unserer Mailbox. Landstatthalter Egli hat in dieser E-Mail ein paar Beispiele gemacht, die akzeptabel sind. Ein Änderungsantrag ist also nicht notwendig. Es schadet nicht, wenn man das hier stehen lässt. Ich möchte einfach zuhänden des Protokolls noch etwas ausführen. Dies zur Erleichterung der rechtsanwendenden Behörden – insbesondere der Notariatskommission und dem Verwaltungsgericht –, damit diese wissen, wenn es mal zum Streit kommen sollte, was mit diesem § 55 überhaupt gemeint ist. Wozu dient dieser § 55? Bei § 55 geht es – anders als sein Titel es vermuten lässt – nicht nur um Rechtsgeschäfte von Todes wegen. Da geht es darum, dass der Notar, die Notarin für alle Rechtsgeschäfte, wenn er oder sie es als notwendig erachtet, die gleichen Formvorschriften anwenden darf wie bei den Verfügungen von Todes wegen, also insbesondere unter Einsatz von zwei Zeugen. Das darf der Notar freiwillig machen. Es geht um Freiwilligkeit. Das ist nicht mehr Bundesrecht, es ist kantonales Recht. Der Kanton erlaubt es den Notaren und Notarinnen hier – gestützt auf kantonales Recht –, freiwillig Zeuginnen und Zeugen zum Einsatz zu bringen. Aufgrund eines Prüfungsantrags von Grossrat Gabriel Lüthy in der ersten Beratung hat der Regierungsrat in der Botschaft ausgeführt: Selbstverständlich dürfen Zeuginnen und Zeugen beim Notar auch die Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter sein, wie es schon seit 1000 Jahren gepflegt wird. Das solle auch immer so bleiben und dürfe so sein, das sei kein Problem. Der Regierungsrat hat sich in seiner Botschaft aber nicht dazu geäußert, was im folgenden Fall passiert: Es geht um einen Schenkungsvertrag, da eine Liegenschaft vom Ehemann an seine Ehefrau verschenkt wird. Der Notar kann jetzt nach kantonalem Recht freiwillig zwei Zeugen zum Einsatz bringen. Gilt es da auch noch, dass die zwei Kanzleimitarbeiter beziehungsweise -mitarbeiterinnen als Zeugen figurieren dürfen? Das ist nicht ganz klar. Ich sage Ihnen jetzt hier – und der Regierungsrat wird es hoffentlich bestätigen: Ja, auch das wird bis in alle Ewigkeit so zulässig sein. Der Notar darf auch bei Rechtsgeschäften, die nichts mit einer Verfügung von Todes wegen zu tun haben, zwei Kanzleimitarbeitende als Zeugen einsetzen. Das soll weiterhin zulässig sein. Es sollen auch Kanzleimitarbeiter eingesetzt werden dürfen, wenn ein Blinder aufs Notariat kommt und die Urkunde vorgelesen werden muss. Auch das ist kein Interessenkonflikt zwischen den angestellten Kanzleimitarbeiterinnen und dem Notar, wo ein Ausstand gegeben sein müsste. Nein, auch das nicht. Ich bitte den Regierungsrat, das auch so zu Protokoll zu geben, damit wir diese offene Frage, die ständig diskutiert wird, endlich geklärt haben und damit die Gerichte und die Notariatskommission das auch so anerkennen und sagen: "Jawohl, das ist alles sauber. Der Notar darf seine Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei

allen Geschäften immer als Zeuginnen und Zeugen zum Einsatz bringen." Das ist eine riesige Erleichterung für die Kundschaft und für den Notar. Das wollte ich so zu Protokoll geben.

Vorsitzende: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man nennt dies, was nun folgt, einen "Cliffhanger", denn wir müssen uns bis nach der Mittagspause auf die Antworten des Landstatthalters gedulden. Ich hoffe, Sie halten die Spannung aus und können trotzdem essen. "En Guete". [*Heiterkeit*]

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:32 Uhr